

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
1. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3194 – Individuelle Förderung an alle Schulen in Baden-Württemberg	3
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3338 – Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule	4
b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3127 – Übergangsmanagement Schule – Beruf	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3920 – Haben die Sommerschulen bzw. die schulischen Förderangebote in den Ferien noch eine Zukunft in Baden-Württemberg?	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
4. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3130 – Fusion der SWR-Rundfunkorchester	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4260 – Weiterentwicklung der Dualen Hochschule Mosbach	20
6. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4457 – Situation der Lehrbeauftragten bei der Weiterentwicklung der Musikhochschulen	21
7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4477 – Konsequenzen aus dem Urteil des Sozialgerichts Mannheim zur Versicherungspflicht von Museumsführern	22

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4490 – Provenienzforschung in Baden-Württemberg	23
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4523 – Ausgangslage der Hochschulmedizin vor dem Abschluss des Solidarpakts III	23
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
10. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4354 – Zulassungsverfahren von Medizinprodukten	26
11. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4488 – Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) – Umsetzung in Baden-Württemberg	27
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
12. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4368 – Erforderlichkeit von Verkehrszeichen im Straßenverkehr	28
13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4474 – Öffentlicher Nahverkehr für Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum	29
14. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4519 – Moped-Führerschein mit 15 Jahren	30
15. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4542 – Der Gotthard-Basistunnel und seine erhofften (und befürchteten?) Rückwirkungen auf Baden-Württemberg	31

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

1. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3194 – Individuelle Förderung an alle Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3194 – für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3194 in seiner 29. Sitzung am 12. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die vorliegende Stellungnahme des Kultusministeriums biete einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder zur Stärkung der individuellen Förderung.

Er bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls inwieweit die Landesregierung eine Ausweitung der Lehrerfortbildung für das Fach Mathematik an Grundschulen in Erwägung ziehe. Ferner bitte er mitzuteilen, was die Landesregierung unter dem Ausbau der individuellen Förderung verstehe und ob konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen in diesem Bereich geplant seien.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Absicht des Kultusministers, die individuelle Förderung weiter auszubauen, könne man auch an der Genehmigung von zahlreichen weiteren Gemeinschaftsschulen zum kommenden Schuljahr erkennen; denn oberstes Prinzip der Gemeinschaftsschule sei die individuelle Förderung. Die individuelle Förderung sei im Übrigen keine Erfindung der grün-roten Landesregierung, sondern eine seit Langem geübte Praxis an manchen Schulen. Ein zentrales Prinzip der individuellen Förderung sei das Konzept „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“.

Ein Vergleich der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die individuelle Förderung zeige, dass die Gemeinschaftsschule nicht gegenüber der Haupt- und der Werkrealschule bevorzugt werde. Insofern könne keineswegs behauptet werden, die Gemeinschaftsschule sei die am besten ausgestattete Schule.

Mit elf Poolstunden seien auch die Gymnasien gut ausgestattet mit Blick auf die individuelle Förderung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, der Kultusminister habe in der Plenarsitzung am 27. Februar 2013 mitgeteilt, für ihn bestehe dringender Handlungsbedarf, an allen Schularten eine stärkere individuell ansetzende Förderung von Kindern und Jugendlichen auszubauen. Demgegenüber sei der vorliegenden Stellungnahme des Kultusministeriums zu entneh-

men, in den baden-württembergischen Schulen seien konkrete Defizite bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht bekannt. Von einem dringenden Handlungsbedarf sei in der vorliegenden Stellungnahme also keineswegs die Rede.

Darüber hinaus weise er darauf hin, den Realschulen würden 1,5 Lehrerwochenstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung je Zug zugewiesen, während Gemeinschaftsschulen insgesamt 24 zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen würden. Gegen diese Ungleichbehandlung der Schularten wende er sich. Wäre der Klassenteiler weiter gesenkt worden, hätten alle Schularten gleichermaßen profitiert.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, es sei keine Ausweitung der Lehrerfortbildung für das Fach Mathematik an Grundschulen geplant.

Insbesondere das Konzept „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ diene der Vermittlung von Diagnosefähigkeiten von Lehrkräften, um so den bestmöglichen Lernfortschritt eines jeden Schülers zu gewährleisten. Dies sei fächerübergreifend ein Kernelement des Umgangs mit Heterogenität. Lehrkräfte müssten sich auch deshalb damit befassen, weil aufgrund der in Zukunft sinkenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Schulstandorte die Heterogenität steige. Daher müsse diese Thematik verstärkt auch in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung aufgegriffen werden.

Eines der tragenden Elemente der Gemeinschaftsschule sei die individuelle Förderung. Aber auch an Grundschulen spiele die individuelle Förderung aufgrund der sehr unterschiedlichen sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler eine große Rolle. Insofern müsse ein erheblicher Teil der für den Ganztagschul-ausbau bei Grundschulen bereitgestellten Mittel für die individuelle Förderung verwendet werden. Angebote der individuellen Förderung müssten mehr und mehr im Tagesablauf einer Grundschule in Ganztagsform verankert werden.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, ob und gegebenenfalls inwieweit die Landesregierung beabsichtige, die Erlangung eines Hauptschulabschlusses an der Realschule zu ermöglichen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, aufgrund der veränderten Schülerschaft der Realschulen sei es folgerichtig, die Erlangung des Hauptschulabschlusses an der Realschule zu ermöglichen. Gleichwohl sei es das Ziel der Realschule, auf die mittlere Reife vorzubereiten. Bereits heute bestehe die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen Hauptschulabschluss durch eine Prüfung an einer Realschule abzulegen, um zu verhindern, dass ein Schüler ohne einen Schulabschluss von der Schule abgehe.

Die Landesregierung beabsichtige, allen Schülern einer Realschule diese Option zu eröffnen. Eine entsprechende Konzeption werde derzeit gemeinsam mit Vertretern der Realschulen erarbeitet. Seines Erachtens dürfe dies aber nicht durch einen Hauptschulzug innerhalb der Realschule realisiert werden. Möglicherweise könne dies durch zusätzliche Angebote in den Hauptfächern realisiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt es vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität für geboten, Lehrkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen verstärkt für die Notwendigkeit der individuellen Förderung zu sensibilisieren. Eine bessere individuelle Förderung könne nicht allein durch die Senkung des Klassen-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

teilers erreicht werden. Die individuelle Förderung müsse vielmehr im pädagogischen Konzept jeder Schule verankert werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.03.2014

Berichterstatter:

Käppeler

2. Zu

a) dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3338 – Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule

b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3127 – Übergangmanagement Schule – Beruf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/3338 – sowie den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3127 – für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/3127 und 15/3338 in seiner 29. Sitzung am 12. Februar 2014.

Eine Abgeordnete der CDU bat mitzuteilen, nach welchen Kriterien die Standorte ausgewählt worden seien, an denen eine pädagogische Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung erprobt werde, die im Antrag Drucksache 15/3338 als Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule bezeichnet worden sei.

Nach den der CDU-Fraktion vorliegenden Informationen habe die jeweilige Industrie- und Handelskammer vor Ort über die Teilnahme an dieser Erprobungsphase entschieden. Da die Partner vor Ort nicht mitgenommen worden seien, reichten die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze nicht aus.

Der Vorschlag des Ministers für Finanzen und Wirtschaft, in dieser Situation auf freie Träger auszuweichen, hätte zusätzliche

Kosten zur Folge. Zudem würde dies dem Ansinnen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ entgegenstehen, Berufseinstiegsphasen zu dualisieren.

Sie plädiere dafür, die in Rede stehende pädagogische Weiterentwicklung insbesondere in Ballungsgebieten zu erproben, in denen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund groß sei. Dass berufliche Schulen in die Planungen offensichtlich nicht einbezogen worden seien, halte sie für nicht zielführend.

Darüber hinaus frage sie nach möglichen Planungen zum Klassenteiler für berufsvorbereitende Schularten.

Ferner bitte sie darzulegen, ob der Landesregierung neuere Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Auswirkungen der Wegfall der Notenhürde für die zweijährige Berufsfachschule auf die Abbrecherquote habe, und welchen weiteren Weg diejenigen Schülerinnen und Schüler einschlagen könnten, die den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule vorzeitig abgebrochen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen hob die Bedeutung der erwähnten pädagogischen Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung hervor, die dazu beitrage, dass trotz sinkender Schülerzahl ein Angebot der beruflichen Bildung in der Fläche des Landes vorgehalten werden könne.

In der Stellungnahme des Kultusministeriums zum Antrag Drucksache 15/3127 seien zahlreiche sehr gute Maßnahmen im Bereich des Übergangsmangels aufgelistet worden. Nach den kürzlich vom Bündnis für Ausbildung vorgelegten Vorschlägen sollten diese Maßnahmen gebündelt werden. Darüber hinaus spreche er sich dafür aus, in den allgemein bildenden Schulen der beruflichen Orientierung ein größeres Augenmerk zu schenken, um mehr Jugendlichen den Weg in die duale Ausbildung zu ebnen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bereits im Rahmen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sei die Notwendigkeit erkannt worden, den Übergangsbereich zu reformieren und dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insofern sei die erwähnte pädagogische Weiterentwicklung zu begrüßen, die eine bessere individuelle Förderung ermögliche. Ferner messe er der vom Bündnis für Ausbildung geplanten Ausbildungsvorbereitung in dualer Form eine große Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, die Stellungnahme des Kultusministeriums zum vorliegenden Antrag mit dem Titel „Einführung einer beruflichen Gemeinschaftsschule“ – Drucksache 15/3338 – sei wenig aussagekräftig. Deshalb frage er, was bei der Erprobung der in Rede stehenden pädagogischen Weiterentwicklung herausgekommen sei. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, am bewährten differenzierten System innerhalb der beruflichen Bildung festzuhalten, oder ob die Landesregierung eine Vereinheitlichung anstrebe.

Außerdem mache er darauf aufmerksam, der Wegfall der Notenhürde zwischen Klasse 9 und Klasse 10 der Werkrealschule mindere die Motivation der Schüler und sei insofern seiner Meinung nach insbesondere für leistungsschwächere Schüler problematisch. Er bitte mitzuteilen, ob das Kultusministerium an der Aussage festhalte, dass ihm keine Fälle bekannt seien, in denen aufgrund des Wegfalls der Notenhürden nicht beherrschbare neue Herausforderungen entstanden seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport betonte, bei der Erprobung dieser pädagogischen Weiterentwicklung im Bereich

der beruflichen Bildung handle es sich nicht um die Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule. Vielmehr gelte es, auf diesem Weg ein qualifiziertes und finanzierbares Bildungsangebot zur beruflichen Bildung in der Fläche des Landes vorzuhalten. Aber auch im Übergangsbereich müsse man sich der Frage stellen, wie trotz zurückgehender Schülerzahlen ein differenziertes Angebot bereitgehalten werden könne.

Das Bündnis für Ausbildung, in dem nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Wirtschaft vertreten sei, die an gut ausgebildeten Fachkräften interessiert sei, habe sich Ende vergangenen Jahres dafür stark gemacht, die Attraktivität eines direkten Einstiegs in die duale Ausbildung zu erhöhen.

Die Landesregierung wolle die Möglichkeit eröffnen, das Angebot der Berufsfachschule in diese Erprobungsphase einzubeziehen. Gleichwohl solle nach wie vor die Möglichkeit bestehen bleiben, das Angebot der Berufsfachschule separat aufrechtzuerhalten.

Da diese pädagogische Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung gerade erst erprobt werde, lägen hierzu noch keine Auswertungen vor. Einzelne Schulen hätten dem Kultusministerium jedoch bereits über eine gestiegene Lernmotivation der Schüler berichtet.

Die einzelnen Standorte würden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter Mitwirkung der Kammern ausgewählt. Dabei spielten die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze eine große Rolle. Auf freie Träger sollte nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden. Konkret ausgewählt worden seien Standorte sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum, um unterschiedliche soziale und auch betriebliche Konstellationen berücksichtigen zu können.

Für die duale Berufsausbildung gelte der gleiche Klassenteiler wie für die einjährige Berufsfachschule. Für die Berufsvorbereitung in dualer Form sei ein Budget vorgesehen, sodass die entsprechende Klassenbildung über bereitgestellte Mittel gewährleistet sei.

Die an der Erprobungsphase teilnehmenden Schulen seien selbstverständlich im Vorfeld ausführlich über die Konzeption unterrichtet worden. Ferner habe die Staatssekretärin im Kultusministerium die Schulleiter hierüber informiert. Insofern sei die Konzeption den Schulen bereits seit Längerem bekannt.

Die Landesregierung sehe keinen Handlungsbedarf aufgrund des Wegfalls der Notenhürde mit Blick auf die Abbrecherquote. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule vorzeitig abbrechen, würden nach wie vor oftmals durch das Berufseinstiegsjahr aufgefangen. Diesen Schülerinnen und Schülern sollte möglichst bald ein Einstieg in die berufliche Praxis ermöglicht werden.

Darüber hinaus weise er darauf hin, mit der Einführung der Werkrealschule, die einen mittleren Bildungsabschluss nach der zehnten Klasse in Aussicht stelle, sei die Nachfrage nach der zweijährigen Berufsfachschule gesunken. Zuvor sei der Hauptschulabschluss in Verbindung mit der zweijährigen Berufsfachschule eine auf dem Ausbildungsmarkt anerkannte Qualifikation gewesen. Dies gelte aber nicht für den Werkrealschulabschluss. Der Wegfall der Notenhürde habe diese Tendenz möglicherweise noch weiter verstärkt.

Insgesamt halte er es für geboten, eine strukturelle Stabilität für den Übergangsbereich sicherzustellen, um an möglichst vielen Standorten für eine sicher nicht einfache Klientel ein gutes An-

gebot vorzuhalten. Ferner müsse eine viel stärkere Praxisorientierung forciert werden, die im Übrigen auch von der Wirtschaft gewünscht werde.

Eine Abgeordnete der CDU bat darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, bei einer erfolgreichen Erprobung dieser pädagogischen Weiterentwicklung künftig von den berufsvorbereitenden Schularten Abstand zu nehmen und insofern die zweijährige Berufsfachschule abzuschaffen.

Ferner plädiere sie dafür, die sehr gut ausgestatteten Werkstätten der beruflichen Schulen zu nutzen, wenn nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stünden, anstatt auf freie Träger auszuweichen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, diese pädagogische Weiterentwicklung ziele auf einen dualisierten Ausbildungsgang ab. Insofern seien bei einer erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts berufsvorbereitende Schularten nicht mehr notwendig. Gleichwohl müsse die zweijährige Berufsfachschule nicht aufgelöst werden, die mit dem ersten Jahr das erste Berufsausbildungsjahr abdecke.

Dem Vorschlag seiner Vorrednerin stehe er offen gegenüber, auf die beruflichen Schulen zurückzugreifen, wenn seitens der Wirtschaft nicht ausreichend Praktikumsplätze bereitgestellt würden. Gleichwohl gehe er davon aus, dass die Wirtschaft ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stellen werde.

Er räume ein, infolge des Wegfalls der Notenhürde bei der zweijährigen Berufsfachschule besuchten nun mehr leistungsschwächere Schüler diese Schulart. Dieses Problem müsse seiner Meinung nach durch einen zieldifferenten Unterricht usw. angegangen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, laut Presseberichten habe ein Vertreter des Kultusministeriums bei einem Besuch der Werkrealschule Horb am Neckar kürzlich den Unmut von Lehrkräften zur Kenntnis genommen, dass diese es infolge des Wegfalls der Notenhürde zwischen Klasse 9 und Klasse 10 zunehmend mehr mit unmotivierten Schülern zu tun hätten. Dies sei sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler frustrierend. Dieser Umstand müsse also auch im Kultusministerium bekannt sein.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, an welchen Standorten diese pädagogische Weiterentwicklung erprobt werde und aus welchen Gründen an welchen Standorten diese pädagogische Weiterentwicklung nicht erprobt werde. Ferner bitte er um Auskunft, inwieweit das Interesse der jeweiligen Schulen und Schulträger in die Standortauswahl einbezogen worden sei. Zudem bitte er darzulegen, wann mit der konkreten Umsetzung dieses Projekts zu rechnen sei und welcher zeitliche Ablauf geplant sei.

Darüber hinaus halte er es für besonders wichtig, die Notwendigkeit und die Bedeutung der zweijährigen Berufsfachschule klar herauszustellen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, hinsichtlich des Übergangssystems erachte er es als entscheidend, dass sich die Kammern und die Betriebe einbrächten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung beabsichtige nicht, die zweijährige Berufsfachschule abzuschaffen. Vielmehr werde im Rahmen dieser pädagogischen Weiterentwicklung erprobt, inwieweit die Anliegen, die mit der zweijährigen Berufsfachschule verfolgt würden, auch mit

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

der Berufsvorbereitung in dualer Form (AV dual) und der dualen Berufsausbildung (BQ dual) erreicht werden könnten. Angesichts der in den vergangenen Jahren zurückgehenden Schülerzahlen bei den zweijährigen Berufsfachschulen halte er diese pädagogische Weiterentwicklung durchaus für legitim, um zu verhindern, dass ein wohnortnahes Angebot nicht mehr vorgehalten werden könne. Gleichwohl sei nicht beabsichtigt, die zweijährige Berufsfachschule abzuschaffen.

Bei der Auswahl der Standorte für diese pädagogische Weiterentwicklung sei die Zusammenarbeit mit den Kammern unumgänglich, weil diese konkrete Angaben zu den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen machen könnten.

An diesem Projekt beteiligten sich der Rems-Murr-Kreis, die Städte Mannheim und Weinheim, der Ortenaukreis und der Ostalbkreis. Nach seinen Informationen sei der Landkreis Biberach nicht zum Zuge gekommen, weil die entsprechenden Voraussetzungen offenbar nicht gegeben gewesen seien.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage ein, inwieweit die Schulen und die Schulträger in diesen Prozess eingebunden worden seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Kultusministerium führe seit Januar Gespräche mit den Schulträgern und bereite diese auf diesen Modellversuch vor. Auch die Schulen vor Ort würden informiert. Die konkrete Auswahl nehme jedoch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gemeinsam mit den Kammern vor.

Mit der Umsetzung dieses Projekts werde voraussichtlich mit dem Schuljahr 2014/2015 begonnen. Nach einem ersten vollzeitschulischen Jahr finde im zweiten Jahr eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsbetrieb statt. Im Anschluss daran erfolge eine Kammerprüfung.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine Übersicht über die an diesem Projekt beteiligten Schulen und Regionen.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte die Bitte an, diese Übersicht um die Angabe der betreffenden Ausbildungsberufe zu ergänzen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob alle Schulen eines Schulträgers an dieser pädagogischen Weiterentwicklung teilnähmen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, es sei nicht zwingend vorgeschrieben, dass alle Schulen einer Modellregion an dieser pädagogischen Weiterentwicklung teilnähmen. An einer einzelnen Schule könnten hiervon auch nur einzelne Ausbildungsgänge betroffen sein.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich über die einzelnen Standorte und die betreffenden Ausbildungsberufe zu unterrichten.

Eine Abgeordnete der CDU sah die Gefahr, dass das in Rede stehende Projekt letztlich über freie Träger organisiert werde, wenn sich die Wirtschaft aus Kostengründen aus diesem Projekt zurückziehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport widersprach dieser Sorge. Er setze darauf, dass die Wirtschaft angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein Interesse daran habe, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Im Übrigen habe sicherlich niemand Interesse daran, einen zweiten Ausbildungsmarkt zu schaffen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

05.03.2014

Berichterstatter:

Kleinböck

3. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3920 – Haben die Sommerschulen bzw. die schulischen Förderangebote in den Ferien noch eine Zukunft in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3920 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3920 – abzulehnen.

12.02.2014

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3920 in seiner 29. Sitzung am 12. Februar 2014.

Eine Abgeordnete der CDU verwies auf die sehr gute Resonanz auf die sogenannten Sommerschulen, die ein hervorragendes Förderinstrument darstellten. Daher spreche sie sich dafür aus, dieses erfolgreiche Angebot aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Sie bitte mitzuteilen, wie viele der in diesem Zusammenhang gestellten Anträge nicht bewilligt worden seien. Ferner bitte sie darzulegen, mit wie vielen Ressourcen die Sommerschulen im Jahr 2013 ausgestattet worden seien und mit welcher Ressourcenzuweisung im Jahr 2014 zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, die Sommerschulen würden seit Jahren mit Mitteln des Landes unterstützt. Eine Evaluation dieses Angebots habe zu dem Ergebnis geführt, dass die Sommerschulen lediglich kurzfristig positive Auswirkungen mit sich brächten. Insofern gelte es, Überlegungen anzustellen, wie diese positiven Effekte verstetigt werden könnten.

Die Fraktion GRÜNE stelle die Sommerschulen in ihrer Existenz nicht infrage und habe sich deshalb für eine konsequente Finanzierung eingesetzt. Da ein Beschluss über die weitere Finanzierung den Haushaltsberatungen vorbehalten sei, könne ihre Frak-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

tion dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen, der auf einen Ausbau der Sommerschulen abziele.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Meinung seiner Vorrednerin zum Beschlussteil an.

Die Sommerschulen seien ein gutes schulisches Förderangebot in den Ferien und dienen der Stärkung der Persönlichkeit. Insofern plädiere er dafür, dieses Angebot aufrechtzuerhalten und im Rahmen des finanziell Möglichen auszubauen.

In der Begründung des vorliegenden Antrags sei von überhasteten Sparvorhaben und unausgegorenen Sparplänen der grün-roten Landesregierung die Rede, während in der Stellungnahme des Kultusministeriums darauf hingewiesen werde, dass für das Sommerschulprogramm des Landes nach wie vor 11,5 Deputate zur Verfügung stünden. Insofern laufe die Begründung seines Erachtens ins Leere. Zudem handle es sich beim in der Begründung erwähnten Angebot des Gymnasiums in Radolfzell nicht um das Sommerschulprogramm, sondern um ein Angebot, das dieses Gymnasium im Rahmen der individuellen Förderung entwickelt habe.

Abschließend weise er darauf hin, dass nicht alle schulischen Defizite durch das Förderangebot der Sommerschulen ausgeglichen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion sei eine große Anhängerin der Sommerschulen, weil sie von dem dahinter stehenden Konzept von Anfang an überzeugt gewesen sei. Insofern beruhigten ihn die heutigen Aussagen seitens der Regierungsfractionen, mit denen dieses Konzept nicht infrage gestellt werde.

Der von einer Abgeordneten der Grünen geäußerten Sorge um die langfristigen Wirkungen dieses Programms halte er die Aussagen des Kultusministeriums entgegen, dass die Zielgruppe erreicht werde, dass die Lernmotivation gerade von versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern enorm ansteige und sich auch langfristig auf einem deutlich höheren Niveau halte sowie dass Selbstwert und Selbstwirklichkeit bis zum Ende der Sommerschulwoche deutlich anstiegen und langfristig Stabilität aufwiesen. Da die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg eindeutig nachgewiesen habe, dass es sich hierbei um ein langfristig ausgerichtetes Erfolgsmodell handle, fordere er die Landesregierung auf, an diesem Konzept festzuhalten.

Es habe ihn überrascht, dass offenbar auch Schüler von Gemeinschaftsschulen an diesem Programm teilnahmen, da die Versetzungsgefährdung der Gemeinschaftsschule fremd sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, die Landesregierung stehe zu dem Modell der Sommerschulen und halte es für pädagogisch wertvoll. Die Landesregierung habe den Eindruck gewonnen, dass insbesondere die Kombination aus kognitiven Lernprozessen und anderen Angeboten, die auch eine Lernmotivation zum Gegenstand hätten, positive Wirkungen zeitige. Deshalb werde sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern berichtet, dass der Lernerfolg und die Verbesserung der Lernmotivation nachhaltig seien. Aus diesem Grunde wolle die Landesregierung an diesem Programm grundsätzlich festhalten und es im gleichen Umfang wie bisher fortführen.

Von 40 gestellten Anträgen seien vier nicht genehmigt worden, weil die Kriterien des Landesprogramms nicht erfüllt worden seien.

Da der Begriff „Sommerschule“ nicht urheberrechtlich geschützt sei, könne dieser Begriff von Schulen und Schulträgern in unter-

schiedlichem Sinn verstanden und benutzt werden. Für die Landesregierung sei lediglich relevant, welche Schulen sich am Sommerschulprogramm des Landes beteiligten, weil diese die vom Land vorgegebenen Kriterien erfüllten. Da es sich bei dem Antrag aus Radolfzell um den Antrag eines Gymnasiums handle, sei dieser aus formalen Gründen abgelehnt worden.

Während für das Jahr 2014 bereits Mittel im Haushalt für das Sommerschulprogramm etatisiert worden seien, könnten für zukünftige Haushaltsjahre keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Angesichts der allgemeinen Haushaltslage sei eine konstante Finanzierung der Sommerschulen sicherlich als ein positives Zeichen zu werten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

08.03.2014

Berichterstatter:

Käppeler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/3130 – Fusion der SWR-Rundfunkorchester

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen,

den SWR dazu aufzufordern, zu prüfen, Modelle zu entwickeln, die alternativ zu einer Fusion der SWR-Klangkörper unter Einbeziehung der Sitzkommunen und privater Akteure geeignet sind, den Weiterbestand des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart und des SWR Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg als eigenständige Klangkörper zu ermöglichen;

II. den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/3130 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3130 in seiner 26. Sitzung am 14. November 2013 und setzte die Beratung in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2014 fort.

Eine Abgeordnete der CDU führte zu Beginn der Beratungen aus, der SWR-Rundfunkrat habe beschlossen, das Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des Südwestrundfunks mit dem SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg aus Kostengründen zusammenzulegen. Mittlerweile liege der Vorschlag vor, eine Stiftung zur Finanzierung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg zu gründen. Mit einem solchen Finanzierungsmodell hätten bereits die Bamberger Symphoniker Erfahrungen gesammelt. Der Ausschuss habe in seiner 12. Sitzung am 14. Juni 2012 im Zuge der Beratung des Antrags Drucksache 15/1343 bedauerlicherweise den hierzu vorgelegten Änderungsantrag vonseiten der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt, die Landesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, dass alternativ zu einer möglichen Fusion Modelle entwickelt würden, die geeignet seien, den Weiterbestand des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart und des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Württemberg und Freiburg als eigenständige Klangkörper zu ermöglichen.

Bereits in der Beratung des Antrags Drucksache 15/1343 am 14. Juni 2012 habe der Ausschuss die Landesregierung fraktionsübergreifend aufgefordert, nach Finanzierungsmöglichkeiten zur Beibehaltung der beiden Sinfonieorchester zu suchen. In der damaligen Sitzung habe die Landesregierung jedoch geäußert, dass sie keine entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten sehe.

Bei dem Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des SWR und dem SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg handle es

sich um zwei renommierte Einrichtungen. Diesen komme auch im Rahmen der Kunstkonzeption „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ ein großer Geltungsanspruch zu. Die Autonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse zwar gewahrt bleiben, aber die Landesregierung sollte sich dennoch vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester kulturpolitisch positionieren.

Sie interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen habe, um dem SWR die Möglichkeit zu bieten, die beiden Sinfonieorchester beizubehalten. Auch wolle sie wissen, wie die Landesregierung die Gründung einer Stiftung bewerte, über die das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg finanziert werden könne.

Gerade aufgrund der aktuellen Diskussion über die Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester vor Ort dürfe der Landtag diese Diskussion nicht für erledigt erklären. Noch bestehe eine gewisse Zeit, um Maßnahmen zu ergreifen; die angedachte Fusion der Sinfonieorchester werde erst 2016 vollzogen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, bereits als der SWR-Rundfunkrat beschlossen habe, die beiden Sinfonieorchester zusammenzulegen, habe es Proteste gegeben. Auch Mitglieder des SWR-Rundfunkrats, die den Grünen naheständen, hätten sich gegen die Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester ausgesprochen, da sie die Zusammenlegung als einen schlechten Kompromiss zur Einsparung von Kosten werteten.

Seine Vorrednerin habe sich im SWR-Rundfunkrat nicht entsprechend eingebracht, um nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Daher bitte er seine Vorrednerin, das Thema nicht im Landtag politisch auszuschlachten.

Es müsse geprüft werden, ob das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg auch langfristig über eine Stiftung finanziert werden könne. Der SWR bewerte es zudem als rechtlich schwierig, sich an einer Stiftung zu beteiligen. Damit verbunden seien auch weitere Fragen wie die, ob bei der Finanzierung über eine Stiftung weiterhin gewährleistet sei, dass die Musiker festangestellt seien.

Musik sei sehr wichtig. Statt lediglich Forderungen an die Landesregierung zu richten, sollte seine Vorrednerin ein Finanzierungskonzept zur Beibehaltung der beiden Sinfonieorchester vorlegen. Außerdem müsse die Diskussion in erster Linie im Rundfunkrat geführt werden. Dabei gehe es auch darum, an welchen Stellen Schwerpunkte zur Kulturförderung gesetzt würden. Dies sollte seine Vorrednerin auch in ihre eigene Fraktion hineintragen.

Die Fraktion GRÜNE nehme seit dem Regierungswechsel 2011 eine Aufgabenkritik im Land vor. Diese sei mitunter schmerzhaft. Sowohl die Landesregierung als auch seine Fraktion öffne sich Vorschlägen zur Finanzierung der Sinfonieorchester, sofern diese damit langfristig, nachhaltig und gut finanziert seien.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, wenn der Abgeordneten der CDU das Thema so wichtig sei, hätte sie sich dafür einsetzen sollen, dass der vorliegende Antrag, zu dem die Stellungnahme seit März dieses Jahres vorliege, im Ausschuss früher behandelt worden wäre.

Bereits als die Entscheidung des SWR-Rundfunkrats gefallen sei, die beiden Sinfonieorchester zusammenzulegen, hätten sich

Politiker im südbadischen Raum sehr klar dafür eingesetzt, das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg beizubehalten.

Die Entscheidung des SWR-Rundfunkrats habe eine große Tragweite. Die Entscheidung sei künstlerisch unsinnig und ökonomisch fragwürdig. Mit der Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester würden zwei hervorragende Klangkörper zerstört. Hinzu komme, dass noch nicht geklärt sei, welches Profil das künftige Sinfonieorchester mit Sitz in Stuttgart haben solle.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag verweise das Staatsministerium immer wieder auf die Äußerungen des SWR-Rundfunkrats. Sie hätte es begrüßt, wenn zu dieser Sitzung des Ausschusses auch ein hochrangiger Vertreter des Staatsministeriums anwesend gewesen wäre, um seine Position dazu darzulegen.

Mit der Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester werde die Zahl der Konzerte von derzeit 130 pro Jahr auf 90 sinken. Das künftige Sinfonieorchester werde auch nicht mehr die große Ausstrahlung wie das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg haben. Das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg setze sich stark für die kulturelle Bildung im badischen Raum ein. Dies reiche von Kooperationen mit Grundschulen über Produktionen in Kooperation mit Realschulen bis dahin, dass der Förderverein eines Gymnasiums entschieden habe, einen hochpräzisen Flügel zu kaufen. Dies zeige die Bedeutung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg. Sie sei enttäuscht, dass auf derlei Beispiele in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag kaum eingegangen werde.

2005 habe der SWR-Rundfunkrat übrigens entschieden, dass der kulturelle Verlust zu groß wäre, wenn eines der beiden Sinfonieorchester aufgelöst oder diese zusammengelegt würden. Dies hätten Erfahrungen zur Zusammenlegung anderer Orchester bereits gezeigt.

Der Vorschlag, ein Sinfonieorchester über eine Stiftung zu finanzieren, habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn gewährleistet sei, dass in den kommenden 15 Jahren die entsprechenden Mittel zur Verfügung stünden. Nur dann ließen sich auch Musiker auf die neuen Arbeitsverträge ein. Derzeit bestehe allerdings noch keine Aussicht, das notwendige Stiftungskapital zu erhalten. Sie bedaure, dass in der entsprechenden Raumschaft im Badischen keine Firmen ansässig seien, die entsprechende Beiträge zu steuern könnten. Auch die Stadt Freiburg sei nicht bereit, sich entsprechend für die Beibehaltung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg einzubringen. Für weitere Vorschläge, wie das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg bestehen bleiben könne, sei sie dankbar.

Sie wolle sich auch weiterhin dafür einsetzen, nach Möglichkeiten zu suchen, die beiden Sinfonieorchester finanziell in einem Maße zu unterstützen, sodass diese weiterhin bestehen könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, dem SWR sei bekannt, dass er Sparmaßnahmen ergreifen müsse. Der SWR gehe hier sehr vorausschauend vor. Allerdings sei ihm (dem Redner) einiges unklar, z. B. wie 20% der Ausgaben für die Programmgestaltung gekürzt werden sollten und zugleich die Belegschaft beibehalten werden sollte. Weitere Bedenken habe er hinsichtlich der Zusammenführung des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart des Südwestfunks und des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg, die sehr unterschiedliche Musik spielten. Allerdings habe bei der Sitzung des Rundfunkrats im September 2012 eine über-

wältigende Mehrheit der Anwesenden für die Zusammenlegung gestimmt. Die anwesenden Mitglieder des SWR-Rundfunkrats, die den Grünen naheständen, hätten dagegengestimmt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt habe er geäußert, dass, wenn die CDU-Fraktion das Anliegen habe, die beiden Sinfonieorchester nicht zusammenzulegen, diese entsprechend auf die Mitglieder im Rundfunkrat hätte einwirken müssen.

In Anbetracht der Haushaltslage des Landes sehe er keine Möglichkeit, das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg über eine Stiftung entsprechend zu unterstützen. Ohnehin seien nicht einmal die örtlichen Kommunen bereit, Mittel zuzusteuern. Das Konzept der Finanzierung der Bamberger Symphoniker könne daher nicht auf das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg angewandt werden. Außerdem stünden die Landesmittel, die zur Finanzierung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg über eine Stiftung nötig seien, in keinem Verhältnis zu den Mitteln, die das Land zur Finanzierung anderer anerkannter Orchester in Baden-Württemberg aufwende.

Den im Zuge der Diskussion aufgeworfenen Vorschlag, dass das Land aus der Förderung der Wilhelma in Stuttgart zugunsten des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg aussteige, lehne er ab. Er habe auch noch keinen Abgeordneten getroffen, der sich hierfür einsetze.

Im Übrigen habe die Landesregierung nicht die Kompetenz, die Entscheidung des SWR-Rundfunkrats, die beiden Sinfonieorchester zusammenzulegen, rückgängig zu machen. Änderungen dieser Entscheidung seien nur über den SWR-Rundfunkrat möglich. In diesem hätten sich übrigens auch Vertreter aus Rheinland-Pfalz aus politischen Erwägungen heraus für die Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester ausgesprochen.

Die Abgeordnete der CDU erklärte, sie sei erst in diesem Jahr in den SWR-Rundfunkrat gewählt worden. Entsprechend habe sie sich für ihr Anliegen nicht bereits früher einsetzen können. Im Übrigen gehe es ihr nicht um eine Revision der Entscheidung des SWR-Rundfunkrats, sondern um die politischen Zusammenhänge. Sie erwarte, dass sich die Landesregierung bei diesem Thema mehr für die kulturelle Bildung einsetze als bislang.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei recht knapp geraten. Sie bitte daher darum, diese zu überarbeiten. Sie habe den Eindruck, die früheren Landesregierungen hätten sich hier stärker eingebracht. Zur Förderung des Themas „Musik in der Fläche“ sollten die entsprechenden Vertreter aus Baden stärker unterstützt werden.

Der SWR-Rundfunkrat sei nicht derart unabhängig, wie die Landesregierung glauben machen wolle. Auch der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe vorhin geäußert, dass sich die Mitglieder des SWR-Rundfunkrats aus Rheinland-Pfalz aus politischen Gründen für die Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester in Baden-Württemberg ausgesprochen hätten. Vor diesem Hintergrund müsse achtgegeben werden, dass die Bevölkerung das Thema nicht zur „Badenfrage“ stilisiere.

Sie wolle Kultur in der Fläche garantiert wissen. Durch die Zusammenlegung der Sinfonieorchester werde jedoch das kulturelle Angebot ausgedünnt. Natürlich könne das Land nicht ohne Weiteres die Mittel zur Finanzierung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg über eine Stiftung aufbringen. Allerdings sollte sie ihre Kontakte nutzen, um kreative Lösungen zu suchen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, seine Fraktion habe sich dafür verkämpft, dass die beiden Sinfonieorchester nicht zusammengelegt werden müssten. Er habe nicht wahrnehmen können, dass sich seine Vorrednerin dafür eingesetzt habe.

Er spreche sich dagegen aus, dass die Politik die Programmgestaltung des SWR beeinflusse. Hinzu komme, dass trotz entsprechender Vernetzungen auch die Landesregierung niemanden dazu hätte bewegen können, Mittel für eine Stiftung zur Finanzierung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg aufzubringen. Vielmehr sollte sich der SWR stärker einbringen, da dieser das hierfür nötige Wissen habe. Seine Vorrednerin sollte sich mit ihrem Anliegen direkt an den SWR wenden.

Die Abgeordnete der SPD teilte mit, der SWR habe sich durchaus bereiterklärt, in den kommenden Jahren einen gewissen Anteil an Mitteln zur Verfügung zu stellen, bis es zu einer anderen langfristigen Finanzierung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg komme. Da Programmgestaltung einen gewissen Vorlauf benötige, bestehe hier ein gewisser Zeitdruck, eine entsprechende Lösung zu finden. Daher werde in der betroffenen Region derzeit so heftig über die Zusammenlegung der Sinfonieorchester diskutiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, aus den Protokollen der Sitzungen des SWR-Rundfunkrats gehe hervor, welche Haltung er zur Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester eingenommen habe. Auch habe sein Engagement der Presse entnommen werden können. Aber natürlich habe er nicht nach jedem vertraulichem Gespräch, das er zu diesem Thema geführt habe, eine Pressemitteilung herausgegeben.

Bereits in den Beratungen des Ausschusses vor über einem Jahr habe er darauf hingewiesen, dass er sich für eine Beibehaltung der beiden Sinfonieorchester eingesetzt habe. Die vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle hätten allerdings nicht die nötige Zustimmung erfahren. Par ordre du mufti könnten diese natürlich nicht umgesetzt werden.

Von einem Vertreter des SWR wisse er, dass der SWR es nach dem Regierungswechsel als angenehm empfinde, nicht mehr ständig vom Staatsministerium angerufen zu werden, um zu erfahren, wie bei diesem einzelne Sendebeiträge angekommen seien.

Derzeit zögen sich große Firmen in Baden-Württemberg massiv aus der Kunst- und Kulturförderung zurück. Insoweit halte er es für naiv zu glauben, dass ohne Weiteres Mittel zur Aufrechterhaltung der beiden Sinfonieorchester aufgebracht werden könnten.

Solange der SWR keine andere Entscheidung treffe, werde die Fusion des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart und des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg voranschreiten. Alles andere sei politische Propaganda und nicht realitätsbezogen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legte dar, um die im vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen detaillierter beantwortet zu bekommen, müssten diese dem SWR direkt gestellt werden. Die Landesregierung sei hinsichtlich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auf die Informationen, die diese vom SWR erhalte, angewiesen.

Die Abgeordnete der CDU teilte mit, der Ausschuss habe die Kunstkonzeption „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ auf den Weg gebracht. Daher sei es im Interesse dieses Ausschusses, die Entwicklungen in diesem Bereich zu verfolgen und darüber informiert zu werden. Sie bitte die Landesregierung

darum, dass diese beim SWR nähere Informationen zur Fusion der Sinfonieorchester einhole. Sollte der SWR keine weitere Information zur Verfügung stellen, wolle sie dies entsprechend bewerten.

Der Vertreter des Staatsministeriums machte deutlich, der Landesregierung obliege lediglich die Rechtsaufsicht über den SWR. Die interne Organisation des SWR falle nicht in den originären Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

Eine weitere Abgeordnete der CDU brachte vor, sie interessiere sich für die Auswirkungen der diskutierten Entscheidung des SWR auf das kulturelle Angebot im Land und ob die Landesregierung daraus einen entsprechenden Handlungsbedarf ableite. Sie erwarte von einer Landesregierung, die sogar einen Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe, dass diese die kulturelle Bildung befördere.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, seines Erachtens sei das Staatsministerium für das Thema „Rundfunk- und Medienpolitik“ zuständig. Daher wolle er wissen, inwiefern sich der Ständige Ausschuss bereits mit dem Thema befasst habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, weitere Informationen zur Zusammenlegung der beiden Sinfonieorchester des SWR nachzureichen.

In der Fortsetzung der Beratung des Antrags in der 29. Sitzung am 13. Februar 2014 begrüßte die Vorsitzende den Intendanten des SWR und teilte mit, dass dem Ausschuss mehrere Tausend Unterschriften für den Erhalt des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg in einem mit der Landesschleife versehenen Karton überreicht worden seien.

Des Weiteren verwies sie auf die eingegangenen Änderungsanträge der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU (*Anlage*) sowie der Abg. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und Martin Rivoir u. a. SPD (*Anlage*) zu dem Antrag Drucksache 15/3130.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags schickte voraus, der Antrag Drucksache 15/3130 sei ganz bewusst nicht an den Ständigen Ausschuss, sondern an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerichtet worden, weil es um Baden-Württemberg als Musikland gehe. Es gehe weniger um den SWR als vielmehr um Kunst und Kultur.

Sie legte dar, sie freue sich, dass der Intendant des Südwestrundfunks anwesend sei, um Fragen zu beantworten. Die Zielrichtung ihrer Fragen sei jedoch weniger der SWR, sondern vielmehr die Landesregierung. Das sei bei der ersten Beratung zu diesem Antrag möglicherweise nicht ausreichend deutlich geworden. Bei der Diskussion sei zu berücksichtigen, dass sie selbst erst seit Januar 2013 im Rundfunkrat sitze.

Hintergrund für den Antrag sei nicht zuletzt die in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend verabschiedete Kunstkonzeption, in der sich das Land seiner Orchesterlandschaft und eben auch des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart des SWR und des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg rühme und in der die Regierung ebenso wie alle Fraktionen ihre Wertschätzung über die kulturelle Bildung, die diese beiden Orchester leisteten, zum Ausdruck brächten. Der CDU-Fraktion sei ein kulturelles Angebot in allen Landesteilen sehr wichtig. Es gehe darum, den kulturellen Anspruch des Musiklands Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten.

Die Diskussion um die Fusion der SWR-Rundfunkorchester habe durch die Entscheidung, dass Stuttgart Sitz des künftigen fusio-

nierten Orchesters werden solle, einen zusätzlichen Schub bekommen. Wie bekannt sei, habe bereits der Rechnungshof die hohe Orchesterdichte in der Landeshauptstadt unter die Lupe genommen. Vor dem Hintergrund dieser Standortentscheidung interessiere sie, wie viele Konzerte nach der Fusion im ganzen Land vorgesehen seien und wie die kulturelle Bildung weiterhin gewährleistet werden könne.

In Freiburg sei ein Stiftungsmodell nach dem Vorbild der Bamberger Symphoniker in Erwägung gezogen worden. Ein großer Freundeskreis von Musikliebhabern bemühe sich, dieses Stiftungsmodell auf den Weg zu bringen. Sie bitte den Intendanten des Südwestrundfunks, den Diskussionsprozess um dieses Stiftungsmodell darzulegen und zu erläutern, welche Chancen und Möglichkeiten er für diesen allem Anschein nach recht konstruktiven Ansatz sehe.

Sie beziehe sich dabei auch auf den Brief des SWR-Intendanten an die Unterzeichner der Unterschriftenliste der Freunde & Förderer gegen die Orchesterfusion, in dem er darauf hinweise, dass er dem Stiftungsmodell gegenüber nicht prinzipiell verschlossen gewesen wäre, sondern sogar mehrere Gespräche geführt habe und der SWR sich überdies bereit erklärt hätte, vorübergehend, degressiv, sozusagen als Anschubfinanzierung, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Aus dem Brief gehe allerdings auch hervor, dass sich der Intendant sowohl vonseiten der Trägerkommunen als auch vonseiten des Landes etwas alleingelassen gefühlt habe. Sie interessiere, wie die Gespräche verlaufen seien, wer moderiert, wer koordiniert und wer Ideen eingebracht habe.

Sie betonte, ihre Fragen bezögen sich weniger auf das Staatsministerium, das für den öffentlichen Rundfunk zuständig sei, sondern vielmehr auf das Kunstministerium, das ein Interesse daran haben müsse, eine konstruktive und zukunftsweisende Lösung für diese Orchester zu finden. Sie frage daher ganz konkret, ob sich das Land durch Angebote oder sonstiges Engagement eingebracht habe, um die interessierten Kunstfreunde und den SWR zu unterstützen, und ob es Ansätze seitens des Landes gegeben habe, eine Lösung zu finden. Sollte dies der Fall gewesen sein, interessiere sie, was dadurch bewirkt worden sei.

Der Intendant des Südwestrundfunks brachte vor, die Idee einer alternativen Trägerschaft gebe es schon sehr lange. Bereits als in den Gremien des SWR über die Fusion der Orchester und eventuelle Alternativen dazu sehr ausführlich diskutiert worden seien, habe der Förderverein des Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg angeregt, dass sich Kommunen, institutionelle Dritte, Gebietskörperschaften oder andere an einem Trägergremium für das Orchester beteiligen könnten. Dies habe eine große Rolle gespielt, da der Verein der Freunde & Förderer immer wieder in Aussicht gestellt habe, dass Abschlüsse kurz bevorstünden. Bis heute gebe es jedoch keine Zusagen. Daraufhin sei die Entscheidung des Rundfunkrats zur Fusion der Orchester getroffen worden.

Die Fusion sei notwendig geworden, weil in einer mittelfristigen Finanzplanung erkannt worden sei, dass es auf Dauer nicht mehr möglich sei, alle Klangkörper des SWR ausreichend auszustatten und ihnen die nötigen Entwicklungsgarantien zu geben. Insgesamt habe der SWR sechs Klangkörper. Der SWR sei vor der Alternative gestanden, die vorhandenen Klangkörper auf Dauer allmählich „kaputtzusparen“ oder den Schritt der Fusion zu gehen, der als Ziel habe, die Exzellenz, die Qualität der dann verbleibenden fünf Klangkörper auf Dauer zu sichern und zu erhalten. Unter Beteiligung der Fördervereine seien verschiedene Alternativen gründlich abgewogen worden. Nachdem dann allerdings

keine Zusagen gekommen seien, habe der Rundfunkrat beschlossen, dass es keine Alternativen zur Fusion gebe.

Etwa ein halbes Jahr später sei eine Initiative für ein Stiftungsmodell vom Förderverein des Freiburger Orchesters ausgegangen. Der wesentliche Inhalt sei gewesen, dass eine öffentlich-rechtliche Stiftung geschaffen werde, die kein Stiftungskapital mehr voraussetze. Der nötige Aufwand für den Unterhalt des Orchesters sollte dauerhaft und verlässlich von öffentlich-rechtlichen Partnern in die Stiftung eingebracht werden. Dieses Modell sei ihm Mitte des vergangenen Jahres in einem Gespräch, das von den Freiburger Abgeordneten angeregt worden sei, so erläutert worden. Nach seiner Erinnerung seien dies Abgeordnete aller Parteien gewesen. Im Gespräch sei im Wesentlichen nur das rechtliche Konstrukt erläutert worden, das ihm im Übrigen auch bekannt gewesen sei. Es sei vorgesehen gewesen, auf die Kommunen und das Land zuzugehen, um sie als weitere Beteiligte zu gewinnen.

Der SWR habe sich in der Tat bereit erklärt, sich mit einem Betrag in Höhe von 4 Millionen €, degressiv in Halbmillionensprüngen abschmelzend, zu beteiligen. Dieser Betrag sei nicht aus der Luft gegriffen. Er ergebe sich ungefähr aus dem jetzigen Aufwand für die beiden Orchester abzüglich des Einsparbetrags von 5 Millionen €, der mittelfristig erreicht werden müsse, zuzüglich dessen, was für das neue Orchester benötigt werde. Es solle nicht der Status quo fortgeführt werden, sondern es solle ein Orchester auf höchstem Niveau entstehen.

Danach habe es keine direkten Kontakte mehr gegeben. Er sei durch Protestaktionen und Zeitungsberichte über den weiteren Verlauf einigermaßen informiert gehalten worden. Bis heute kenne er nur das, was der Vorstand des Freundeskreises in seinem Brief an den Freundeskreis am 16. Januar dieses Jahres erklärt habe. Dort heiße es wörtlich:

... bis heute haben rd. 2 600 Freunde des SWR-SO ihre Absicht erklärt, das Orchester bei Zustandekommen des Stiftungsmodells langfristig finanziell unterstützen zu wollen. Die mit den Absichtserklärungen verbundene Summe beträgt derzeit rd. 370 Tausend Euro pro Jahr! Natürlich kann damit kein Orchester finanziert werden ...

Derzeit würden für jedes der beiden Sinfonieorchester rund 11 Millionen € pro Jahr ausgegeben. Dies bedeute, es müsste für den Erhalt des Orchesters in Freiburg eine Summe von 7 Millionen € finanziert werden. Darüber hinaus müsste die progressive Kostensteigerung mit einbezogen werden. Die Finanzierung müsste nachhaltig, auf Dauer, angelegt sein, denn die Orchestermitglieder müssten bei diesem Modell ihren Arbeitsplatz beim SWR aufgeben und würden mit allen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten in ein neues – für sie unter Umständen nachteiliges – Rechtskonstrukt einrücken.

Er vermisse an der Absichtserklärung der 2 600 Freunde den Aspekt der Dauerhaftigkeit. Er habe auch Zweifel, ob eine solche Stiftung auf der Basis eines Freundeskreismodells unterhalten werden könnte.

Der Abgeordnete der Grünen stellte fest, ungeachtet dessen, dass die Abgeordnete der CDU erst im Januar 2013 in den Rundfunkrat gewählt worden sei, hätten die damaligen von der CDU entsandten Mitglieder im Rundfunkrat für die Fusion gestimmt, wohingegen sich die von den Grünen entsandten Mitglieder gegen eine Fusion ausgesprochen hätten. Die Grünen hätten sich mit der Entscheidung für die Fusion sehr schwer getan. Sie akzeptierten sie jedoch, zumal der Rundfunkrat sie mit überwältigen-

der Mehrheit noch einmal bestätigt habe. Diese Entscheidung sei zwar sehr bedauerlich, es sei jedoch nicht hilfreich, sie ständig wieder infrage zu stellen.

Die Entscheidung sei in den Gremien des SWR getroffen worden. Er wundere sich daher darüber, dass die Abgeordnete der CDU im SWR bisher keine Diskussion über diese Entscheidung angeregt habe. Obwohl sie seit Januar 2013 Mitglied im Rundfunkrat sei, habe sie dort nie darum gebeten, über die Entscheidung zur Fusion oder über die von den Freunden und Förderern vorgeschlagenen Modelle zur Beibehaltung beider Orchester zu diskutieren.

Der Intendant habe im Rundfunkrat die rechtlichen Möglichkeiten vorgestellt. Auch im Zusammenhang mit der Zusammenlegung in Mannheim sei über die rechtlichen Bedingungen diskutiert worden. Die in den Abschnitten II und III des Änderungsantrags der CDU zu dem Antrag Drucksache 15/3130 aufgeführten Fragen seien bereits besprochen. Die Sitzkommunen seien gefragt worden, ob sie sich beteiligten. Diese hätten jedoch nur nebulös formuliert, sie beteiligten sich, wenn das Konstrukt stimme. Es gebe keine verlässlichen Zusagen zur Übernahme eines Teils der Kosten. Eine Prüfung des Stiftungsmodells habe ergeben, dass es rechtlich keine Barrieren für eine – zumindest teilweise – Beteiligung des SWR zu geben scheine. Die Abschnitte II und III des Änderungsantrags der CDU seien somit hinfällig.

Im Änderungsantrag der Grünen und SPD zu dem Antrag Drucksache 15/3130 werde der SWR dagegen aufgefordert, sich die vorgeschlagenen Modelle noch einmal anzusehen, um zu prüfen, ob es vielleicht nicht doch eine Möglichkeit gebe, die Fusion zu vermeiden. Nur der SWR habe Einsicht in interne Unterlagen wie z. B. Arbeitsverträge. Nur der SWR könne daher entscheiden, welche Modelle überhaupt möglich seien, gerade auch im Hinblick auf zeitliche Abläufe, Kündigungsfristen oder Entschädigungen für Orchestermitglieder.

Die Entscheidung zur Fusion sei den Mitgliedern des Rundfunkrats nicht leicht gefallen. Es habe zwei Beratungen gegeben. Sowohl zu Fragen der Zusammenlegung als auch zur Festlegung des Standorts habe es heftige Diskussionen gegeben, bei denen das Für und Wider besprochen worden sei. Letztlich habe es dennoch eine eindeutige Entscheidung gegeben. Nicht das Land, sondern die Gremien des SWR müssten beschließen, noch einmal darüber zu diskutieren. Die Verantwortung liege nicht beim Land. Nicht die Landesregierung, sondern der Rundfunkrat habe die Entscheidung getroffen. Der Ausschuss sei daher der falsche Ort für eine solche Diskussion.

Daher liege die Vermutung nahe, dass dieses Thema für politische Zwecke benutzt werden solle. Das sei seines Erachtens völlig falsch. Denn wie der Intendant den vor dem Haus versammelten Orchesterfreunden gerade nochmals erklärt habe, sei die Entscheidung zur Fusion in Verantwortung für die Orchester und deren Mitglieder getroffen worden. Diese müssten im Orchester auf Dauer beschäftigt werden können. Es helfe nicht, ein Finanzierungsmodell aufzustellen, das drei Jahre trage, in fünf Jahren aber zusammenbrechen könnte. Deswegen bräuchte es im Fall der Realisierung einer solchen Operation langfristig die öffentliche Hand. Von den Kommunen vor Ort und von den Sponsoren gebe es jedoch bisher keine Zusagen.

Letztlich seien bislang noch keine definitiven Maßnahmen zur Fusion unternommen worden. Sollte sich eine Möglichkeit zur Finanzierung ergeben, könnte die Entscheidung durchaus noch überdacht werden. Dies müsse jedoch im Rundfunkrat be-

sprochen werden. Die Abgeordnete der CDU könne das Thema in der nächsten Rundfunkratssitzung auf die Tagesordnung setzen lassen. Dann läge ein Ergebnis aus dem Rundfunkrat vor, mit dem im Landtag umgegangen werden könnte.

Der Intendant des SWR machte deutlich, die landespolitische Betrachtung sei nicht sein Part. Der SWR habe auch keine strukturpolitische Aufgabe. Es gehe in der Debatte gerade um Argumente, die mit kultureller Daseinsfürsorge zu tun hätten. Das sei jedoch klar eine staatliche Aufgabe.

Es werde immer wieder behauptet, es gäbe bei den Rundfunkanstalten, speziell beim SWR, eine veränderte finanzielle Situation. In einem Flugblatt habe er von einer „Fusion ohne Grund“ gelesen. Dem sei jedoch nicht so. Niemand würde eine Fusion gegen diesen enormen Widerstand erzwingen, wenn es keinen Grund dafür gäbe.

Zwar sei richtig, dass die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag zu erheblichen Mehreinnahmen geführt habe. Diese Mehreinnahmen verblieben jedoch nicht bei den Rundfunkanstalten. Es gebe das Prinzip der bedarfsgerechten Finanzierung. Das, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs einmal festgesetzt habe, bleibe unverändert. Die jetzt vorhandenen Mehreinnahmen würden gewissermaßen auf ein anderes Konto gestellt.

Es sei dann wiederum Sache der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs und der 16 Bundesländer, zu entscheiden, was mit den Mehreinnahmen geschehe. Schon jetzt gingen alle politischen Äußerungen quer durch das Spektrum dahin, entweder die Beitragszahler zu entlasten – hier sei noch unklar, ob es zu einer Entlastung aller Beitragszahler oder zuerst nur zu einer Entlastung der Gruppen komme, die durch die Umstellung besonders betroffen worden seien – oder eine Beitragserhöhung im Jahr 2017 abzuwenden. Schon seit sechs Jahren habe es keine Beitragserhöhung mehr gegeben. Das sei spürbar. Deswegen sei auch der Spardruck vorhanden. Die finanzielle Situation des SWR habe sich also nicht verändert.

Im Gegenteil, auf der letzten Sitzung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) sei angekündigt worden, dass das Verhältnis der Verteilung der Einnahmen zwischen ZDF und Deutschlandradio einerseits und den Rundfunkanstalten andererseits zulasten der Rundfunkanstalten verändert werde. Mittelfristig ergäben sich daher noch größere Finanznöte. Er habe jetzt schon jede Woche Diskussionen mit Redaktionen, die über den Sparzwang klagten und nicht wüssten, wie es weitergehen solle.

Das Fernsehen, der Hörfunk, die Verwaltung, die Technik, die Produktion, die Intendant, alle Beteiligten des Hauses müssten eine Einsparung von jeweils 25 % erbringen. Er könne diese Zahlen nicht ignorieren. Im vergangenen Jahr sei mit einem Fehlbetrag von 40 Millionen € geplant gewesen, in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag von 30 Millionen €. Es müsse also eingespart werden, sonst werde der SWR an die Wand gefahren. Es liege in der Verantwortung des Intendanten, dies zu verhindern und dafür zu sorgen, dass mittelfristig auskömmlich gewirtschaftet werde. Das mindere nicht das Engagement für alle wichtigen Programmbestandteile und für die Orchester. Er könne jedoch nicht isoliert einen Teil des Hauses aus diesen Überlegungen herausnehmen.

Ein zweiter wichtiger Punkt sei, dass das Stiftungsmodell auf der Annahme basiere, dass alle Mitglieder des Freiburger Orchesters – wenn denn Stifter gefunden würden, wonach es im Moment nicht aussehe; die Debatte dauere jetzt bereits zweieinhalb Jahre – in die Stiftung wechselten. Das halte er für eine sehr gewagte

Annahme. Es handle sich um Rundfunkmusiker von höchstem Niveau, die im Verteilungskampf zwischen den deutschen Orchestern in die Spitzenklasse gelangt seien. Ob sie ihre Arbeitsplatzsicherheit aufgeben würden, um in eine Stiftung zu gehen, von der ungewiss wäre, ob sie in drei oder vier Jahren noch bestünde und den sehr hohen jährlichen Aufwand tragen könnte, halte er für sehr fraglich.

Drittens habe er diese Diskussion so lange wie möglich offengehalten. Er habe mit allen, die ihm Gespräche über Alternativen angeboten hätten, Gespräche geführt. Die Diskussion sei jetzt jedoch an einem Punkt angelangt, an dem jede weitere Verlängerung den Start des neuen Orchesters erschwere und damit auch die Zukunft der Musikerinnen und Musiker beider Orchester gefährde. Denn die Fusion sei eine Mammutaufgabe. Es gehe nicht darum, ein Orchester zugunsten des anderen aufzulösen. Vielmehr sollten beide Orchester zusammengeführt werden. Das sei übrigens bei der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern auch gemacht worden, weshalb er auch in Abrede stelle, dass ein solcher Prozess unmöglich sei. Es gebe gute Erfahrungen.

Er wisse auch, dass die Fusion eine hoch komplexe Aufgabe sei, die nicht sich selbst überlassen werden könne. Sie müsse in einem sehr intensiven Prozess von der künstlerischen Seite, von der Personalseite usw. begleitet werden. Dazu brauche es Zeit. Es erfordere auch Zeit, Chefdirigenten zu gewinnen, Spielpläne und Tourneepäne auszuarbeiten. Das alles könne nicht binnen eines halben Jahres entschieden werden. Das seien langfristige Planungen, die mindestens zwei bis drei Jahre Vorlauf erforderten. Der Prozess sei bereits sehr weit fortgeschritten. Jetzt sei langsam der Zeitpunkt erreicht, an dem daher gesagt werden müsse, in welche Richtung es gehen solle.

Mit den Musikerinnen und Musikern in Freiburg würden bereits intensive Gespräche geführt. In individuellen Beratungen würden besonders komplexe Verhältnisse geklärt. Solche Verhandlungen würden allerdings erschwert, wenn wieder eine neue Phase der scheinbaren Ergebnisoffenheit einträte. Er bitte deshalb darum, aus übergeordneten Gründen nicht Hoffnung gegen jede Hoffnung zu wecken. Wenn eine Entscheidung getroffen sei, müsse damit umgegangen werden und dürfe nicht behauptet werden, es könnte vielleicht auch alles wieder anders kommen. Denn dazu seien die Zeiträume, die für den Prozess erforderlich seien, zu lange.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die vor dem Haus versammelten Orchesterfreunde hätten ihr aufgetragen, sich nicht von den Aussagen des Intendanten, es gebe keine Hoffnung mehr und die Betroffenen hätten eigentlich schon aufgegeben, beeindrucken zu lassen. Sie nehme die Menschen beim Wort und habe Hoffnung, dass die Entscheidung des Rundfunkrats noch geändert werden könne.

Die Freunde & Förderer sowie die Unterzeichner der Erklärung der parteiübergreifenden Initiativgruppe zum Erhalt des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg, die 40 Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus Baden, hätten den Südwestrundfunk als Adressaten. Denn dort werde die Entscheidung über die Zukunft der Orchester getroffen, und dort müsse auch entschieden werden, ob weiterhin gemeinsam nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werde.

Darüber hinaus hätten ihr u. a. maßgebliche Stellen mitgeteilt, dass vor zwei Jahren anders entschieden worden wäre, wenn die heutigen Informationen bekannt gewesen wären. Damals sei

nicht bekannt gewesen, dass das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg mit einer Sparquote von 15 % zurechtkommen würde, die im Rahmen der Gesamtfinanzierung des SWR möglich sei.

Es sei auch nicht bekannt gewesen, dass der SWR durch die neue Beitragsstruktur höhere Einnahmen erziele. An sie sei herangetragen worden, dass der SWR bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs Bedarf anmelden könnte. Dazu könne sie jedoch nichts sagen.

Ebenfalls sei nicht klar gewesen, dass die Fusion nicht nur Abonnementsverpflichtungen, sondern auch viele andere Bereiche wie die Kammermusik oder verschiedene Kooperationen, die in der Fläche stattfänden, betreffe und dass durch die Fusion die Anzahl der Konzerte nicht von 130 auf 90 reduziert werde, sondern sogar auf 70, und zwar auf 20 in Stuttgart, 10 in Freiburg, zwei in Donaueschingen, zwei in Schwetzingen und 36 internationale Konzerte. Die Fusion bedeute daher einen wesentlichen Einschnitt in das kulturelle Angebot, was gravierende Auswirkungen habe.

Sie betonte nochmals, wie ihr mitgeteilt worden sei, wäre vor zwei Jahren anders entschieden worden, wenn das alles bekannt gewesen wäre. Sie sei jedoch kein Mitglied des Gremiums und könne dies daher nicht beurteilen.

Sie frage den Intendanten, welche Bemühungen er gemeinsam mit dem Rundfunkrat unternommen habe, um das Freiburger Orchester zu erhalten, und ob es die Bereitschaft gebe, diese Bemühungen noch einmal zu beleben. Diese Fragen seien insbesondere vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit – auch der Einzigartigkeit des Repertoires – und der Geschichte des Orchesters interessant. Äußerungen der vor dem Haus versammelten Orchesterfreunde zufolge habe 1946 die französische Besatzungsmacht entschieden, dass es dieses Orchester geben solle. Damit sei nicht zuletzt auch eine Grundlage für die deutsch-französische Freundschaft geschaffen worden.

Sie habe sich im ersten Teil der Beratung im November 2013, bei der der Intendant nicht zugegen gewesen sei, sehr über die knappen Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 15/3130 echauffiert. Dort sei die Frage nach den Konsequenzen der Fusion für den Bereich der kulturellen Bildung speziell in der Region Freiburg in zwei Sätzen beantwortet worden. Dies werde keineswegs der vielfältigen und tief gehenden Bedeutung des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg in der Region gerecht.

So gebe es gemeinsame Produktionen mit Schulen wie Romeo feat. Julia, einen Tamtam-Bereich, Klassenpartnerschaften, die Unterstützung zahlreicher Laien- oder Halbprofichöre. Ein Gymnasium habe eigens einen Flügel für 80 000 € gekauft, was im betreffenden Gemeinderat durchaus zu konträren Diskussionen geführt habe. Sie sei daher sehr enttäuscht darüber gewesen, dass der Südwestrundfunk der Bitte des Staatsministeriums um Informationen zu Ziffer 10 nur in sehr unzureichender Weise nachgekommen sei. Sie hoffe, dass die Entscheidung zur Fusion nicht auf einer ebenso mageren Grundlage zustande gekommen sei.

Der Intendant wies darauf hin, in dieser Debatte würden viele Behauptungen, die an sich sehr einfach zu widerlegen seien, ständig wiederholt.

Klar sei, dass mit der Zusammenlegung zweier Orchester ein Minus an Aufführungsmöglichkeiten einhergehe, ebenso ein Minus an Begleitaktivitäten, die gern unternommen worden seien und

weiterhin unternommen würden – Stichwort „Bildungsvermittlung in Schulen“ –, die aber nicht den Kernauftrag eines Rundfunkorchesters ausmachen. Das künftige fusionierte Orchester werde sich neben seiner Konzerttätigkeit dennoch auch weiterhin sehr stark in Vermittlungsangeboten engagieren.

So werde in der Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/3130 das Konzept „Orchester in Residenz“ angeführt. Das bedeute, dass sich das Orchester außerhalb seiner Spielverpflichtungen für zwei oder drei Wochen z. B. in Freiburg aufhalte, wo beispielsweise auch kammermusikalische oder musikpädagogische Angebote gemacht werden könnten.

Außerdem solle die mediale Präsenz sehr stark ausgebaut werden. Der Unterschied eines Rundfunkorchesters zu anderen Kulturorchestern müsse deutlich werden. So gebe es jetzt schon Planungen für eine digitale Konzerthalle. Dabei erhalte das neue Orchester einen eigenen Mediathekauftritt, einen eigenen Onlineauftritt. Auf diese Weise könne der Bereich der Musikvermittlung deutlich gestärkt werden, zumal nicht das gesamte Orchester mit riesigem logistischem Aufwand in Schulen und Musikschulen gehen müsse. Mit der Musikhochschule Karlsruhe liefen auch bereits Gespräche, in denen es um neue Vermittlungsformen durch die Möglichkeiten des Internets gehe.

Viele der im Schreiben des Freundeskreises genannten Aktivitäten seien private oder halbprivate Angebote von Musikern, die im Rahmen einer privaten Nebenbeschäftigung – also nicht im Dienste des SWR – u. a. als Musiklehrer tätig seien. Wie er gelesen habe, gebe es in Freiburg 50 Kammerkonzerte des SWR. In den offiziellen Geschäftsunterlagen des Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg sei von neun Kammerkonzerten die Rede. 41 Kammerkonzerte würden daher vermutlich von den Musikern privat gegeben. Das sei völlig in Ordnung. Das könne jedoch dann den SWR in seiner Entscheidung nicht beeinflussen und dürfe ihm nicht zugerechnet werden.

Hinsichtlich der Entscheidung zur Fusion werde häufig kolportiert, es hätte sich um eine Hauruckaktion gehandelt, bei der der Rundfunkrat vom Intendanten überrumpelt worden sei. Ihm sei jedoch keine Entscheidung seit Bestehen des SWR bekannt, die so ausführlich vorbereitet worden wäre und mit der sich die Gremien des SWR so eingehend und zeitungsfassend beschäftigt hätten.

Es habe mehrere Sitzungen des Hörfunkausschusses gegeben. In einer öffentlichen Anhörung des Hörfunkausschusses hätten sich die Vorstände der beiden Orchester, die Vertreter der beiden Fördervereine und Experten äußern können. Danach habe eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Beiträgen stattgefunden.

Vor der Entscheidung zur Fusion seien alle möglichen Alternativen wie beispielsweise Sponsoringmodelle, Kooperationen oder wechselseitige Aushilfe ausgelotet worden. Zusätzlich sei sogar eine externe Beratungsfirma verpflichtet worden, Alternativen zu untersuchen. Das ernüchternde Ergebnis sei jedoch am Ende gewesen, dass keine dieser Alternativen auch nur annähernd das benötigte Volumen bringe. Bei den in Rede stehenden Alternativen werde viel auf das Prinzip Hoffnung gesetzt, wobei sich am Ende zeige, dass diese nicht realisierbar seien.

Häufig werde übersehen, dass die Vorstände beider Orchester an den Voruntersuchungen beteiligt gewesen seien und mehr Informationen als er gehabt hätten. Er selbst sei erst in der Endphase der Untersuchungen mit den übrig gebliebenen denkbaren Alternativen konfrontiert worden. Er trage die Entscheidung zur Fusion durchaus mit. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass alle, die sich jetzt zu diesem Thema zu Wort meldeten, bereits damals

einbezogen worden seien und eine tragbare Alternative hätten vorschlagen können.

Wie bereits ausgeführt, habe er sich auch nach der getroffenen Entscheidung mit allen zusammengesetzt, die der Meinung gewesen seien, es gäbe denkbare Alternativen. Irgendwann habe er jedoch die Realitäten zur Kenntnis nehmen müssen. Zwei Jahre lang habe es geheißt, die Städte der Rheinschiene, der Oberrheinrat, die Stadt Basel usw. beteiligten sich. In netten Schreiben sei ihm dann beispielsweise vom Präsidenten des Oberrheinrats alles Gute für das wunderbare Orchester gewünscht worden. So könnten aber keine Gehälter der Musiker bezahlt und keine Konzerthallen angemietet werden. Dies müsse zur Kenntnis genommen werden.

Außerdem werde immer wieder behauptet, die Sparquote für das Orchester wäre mit 25 % überproportional hoch. In anderen Bereichen läge die Sparquote bei 15 %. Die Sparquote von 25 % gelte jedoch generell für Fernsehen, Verwaltung, Intendantur, Technik und Produktion. Hiervon seien lediglich der SWR 1 – dort laufe bereits eine Sparaktion; die Welle wäre somit doppelt herangezogen worden – und DASDING in der „Pop-Unit“ – dort sei erkannt worden, dass bisher viel zu wenig Engagement gezeigt worden sei – ausgenommen. Dies seien jedoch sehr kleine Bereiche des Hauses. Ansonsten gelte durchgehend die Sparvorgabe von 25 %.

Über die Behauptung, eine Sparquote von 15 % sei für ein Orchester akzeptabel, könne er sich im Übrigen nur wundern. Ein derzeit aus 100 Mitgliedern bestehendes Orchester würde dann auf 85 Mitglieder reduziert. Die Zusammensetzung eines Orchesters sei nicht willkürlich. Es seien bestimmte Stimmgruppen in einer bestimmten Proportionalität erforderlich. Würden bei einer Einsparung beispielsweise die Tuba und die Harfe gestrichen, so hätte das gravierende Auswirkungen auf die Aufführungen. Deshalb seien die Orchester auch sehr lange von den Sparvorgaben ausgenommen worden, die für die anderen Bereiche des Hauses längst gegolten hätten. Wenn beispielsweise in einer Redaktion 8 % weniger Planstellen vorgesehen würden, dann funktioniere die Arbeit noch irgendwie. In einem Orchester gehe das nicht. Dort werde sofort die Qualitätsfrage gestellt. Deswegen habe es um die Orchester lange einen Schutzzaun gegeben, bis der Punkt erreicht worden sei, an dem es so nicht mehr habe weitergehen können.

Er hätte sich die Entscheidung auch leicht machen können, indem er das Budget jedes Jahr um ein paar Prozentpunkte reduziert hätte. Dann wären jedoch beide Orchester in sehr kurzer Zeit ins Mittelmaß gespart worden. Das lasse sich mit dem Auftrag und dem Anspruch des SWR sowie mit den Interessen der Musikfreunde nicht vereinbaren. Es gehe um Exzellenz; es gehe um Spitzenklasse. Das gehe nur ganz oder gar nicht.

Darüber hinaus werde immer wieder angeführt, die Voraussetzungen für die Entscheidung hätten sich mittlerweile grundlegend geändert, weil die Einnahmen durch die Beiträge gestiegen seien. Darüber könne er sich nur wundern. Bei ihm seien noch keine Mehreinnahmen angekommen. Wie bereits erwähnt, habe der SWR durch die Umstellung der Gebühr auf das Beitragsmodell scheinbar Mehreinnahmen, die jedoch nicht beim SWR verblieben. Im Moment gebe es seitens der Politik, seitens der 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Überlegungen, wie das Geld verteilt werde. Es sei jedoch schon jetzt klar, dass die Rundfunkanstalten es nicht erhielten. Im verfassungsrechtlichen System der bedarfsgerechten Finanzierung wäre es überhaupt nicht möglich, Vorteile durch Windfall Profits zu haben.

Die Frage sei vielmehr, ob die Mehreinnahmen dazu dienen sollten, künftige Beitragserhöhungen zu vermeiden oder den Beitrag um monatlich 73 Cent zu senken oder – was er für sinnvoll hielt – Kommunen, Kirchen, Filialisten, Autovermieter usw. zu entlasten, die sich zu Beginn des letzten Jahres darüber beschwert hätten, seit der Umstellung auf das Beitragsmodell doppelt oder dreimal so viel zahlen zu müssen. Das sei im Übrigen bereits Teil des Konzepts der Bundesländer, die eine Evaluation vorgesehen hätten. Es gebe viele Möglichkeiten für die Verwendung der Mehreinnahmen. Es sei jedoch nicht vorgesehen, den Rundfunkanstalten mehr Geld zu lassen.

Er wäre der letzte, der bei einer Entscheidung bleiben würde, für die es keinen Grund mehr gäbe. Auch ihm sei an den Orchestern gelegen. Er höre gern die Orchester und sei gern in Konzerten. Niemand treffe gern eine Entscheidung, wie sie zu treffen gewesen sei. Es habe jedoch eine Zwangslage vorgelegen, die sich nicht entschärft habe. Im Gegenteil, die Finanzsituation werde sich für den SWR mittelfristig noch verschlechtern.

Das seien die wesentlichen Punkte. Er bitte um Verständnis dafür, dass er seine sonstige Gelassenheit ein bisschen aufgegeben habe. Aber er müsse einfach konstatieren, dass viele Behauptungen zum fünften oder zum sechsten Mal wiederholt würden, auch wenn er sie fünf oder sechs Mal richtiggestellt habe. Manchmal habe er das Gefühl, es würden Fakten schlichtweg einfach nicht zur Kenntnis genommen und ignoriert, weil sie nicht ins Weltbild passten.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, er schließe sich inhaltlich den Ausführungen der Abgeordneten der SPD an. Es sei gut, dass das Gespräch zu diesem Thema noch einmal aufgenommen worden sei. Der Prozess der Meinungsbildung und der öffentlichen Wahrnehmung könne oft zäh und andauernd sein.

Es gehe nicht darum, den Gremien des SWR ihre Zuständigkeiten streitig zu machen. Niemand wolle den Intendanten daran hindern, das umzusetzen, was in den Beschlüssen vorgegeben werde. Es gehe auch nicht darum, den Prozess zu stoppen und den Betroffenen zu schaden. Es gehe vielmehr darum, zu prüfen, ob das Land seinem Kulturauftrag gleichmäßig für das ganze Land gerecht werde. Dies werde anhand der getroffenen Beschlüsse und anhand der Art und Weise, wie das Land mit den Beschlüssen umgehe, geprüft.

Den Ausführungen des Intendanten entnehme er, dass dieser selbst nach der Beschlussfassung noch einmal offensiv geworden sei und das Stiftungsmodell sogar mit 4 Millionen € habe unterlegen wollen. Im Juli letzten Jahres habe es auch Gespräche mit Parlamentariern gegeben. Er frage, wie das Land nach diesen Gesprächen vorgegangen sei, ob es weitere Gesprächsangebote gegeben habe, ob eine Moderationsrolle eingenommen und versucht worden sei, eine Lösung herbeizuführen.

Wie der Intendant erwähnt habe, seien die Einkommen seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Außerdem fielen die Einnahmen für 2014 geringer aus als für 2009. Hier bitte er um genauere Angaben.

Es sei auch erwähnt worden, dass sich die Kosten für ein Orchester auf ungefähr 11 Millionen € pro Jahr beliefen. Ihn interessiere, wie hoch der Bedarf nach der Fusion sei.

Er versicherte, er bringe den Bemühungen des Intendanten, den Prozess mit Begleitmaßnahmen abzufedern, großen Respekt entgegen. Mit dem Orchester gehe es jedoch um ein Herzstück. Es sei noch nicht lange her, dass durch die Verlagerung des Orches-

ter von Baden-Baden nach Freiburg Hoffnungen auf den Erhalt geweckt worden seien. Damals habe Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, um eine Befriedung zwischen Baden-Baden und Freiburg herbeizuführen. Er frage, ob die schwierige Finanzlage 2010 noch nicht erkennbar gewesen sei.

Der Oberrheinrat habe kein Geld; seine Mitglieder könnten jedoch, wenn der Intendant oder die Landesregierung auf ihn in dieser Angelegenheit zukäme, gegenüber denen, die in der Fläche seien, moderieren. Er frage daher, ob es diesbezüglich Gespräche gegeben habe. Es sei zu einfach, nur darauf zu verweisen, dass die 2 600 Freunde des Orchesters nur 360 000 € aufbrächten. Er frage, wie sich die Landesregierung, die für Medienpolitik zuständig sei, eingebracht habe. Das seien Punkte, die abgefragt werden dürften. Es gehe nicht darum, die Entscheidung des SWR für obsolet zu erklären oder selbst die Stelle der Gremien des SWR einnehmen zu wollen. Die Verlagerung des Orchesters von Baden-Baden nach Freiburg sei schmerzlich genug gewesen, mit ihr sei seinerzeit jedoch die Garantie dafür verknüpft worden, dass Kultur flächendeckend aktiv betrieben werden könne.

Er schenke den Musikern des SWR, die privat in den Jugendmusikschulen und in den Vereinen tätig seien, große Beachtung. Die Vereine profitierten davon, dass es Profimusiker gebe, die abends etwa als Dirigenten arbeiteten. Dies verdiene Anerkennung. Auch wenn es sich dabei nicht um einen Auftrag des SWR handle, werde dadurch ein Kulturauftrag, den das Land nun einmal habe, erfüllt.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen erläuterte, dass im Beitrag seines Vorredners nicht klar zwischen dem Kulturauftrag des SWR und dem des Landes bzw. der Daseinsfürsorge des Landes und der des SWR abgegrenzt worden sei. Dies müsse gut sortiert werden.

Wenn an der Fusion kein Weg vorbeiführe – was er einfach einmal zur Kenntnis nehme, ohne es unbedingt für gut zu befinden – frage er, warum nach den Erfahrungen, die in Freiburg und Umgebung hinsichtlich der kulturellen Bildung und der vielen Aktionen gemacht worden seien, eine Standortentscheidung zugunsten einer Stadt wie Stuttgart getroffen worden sei, in der es von Orchestern geradezu wimmle und in der die Präsidentin der Musikhochschule sage, sie hätte Probleme, das Hochschulorchester bei Veranstaltungen unterzubringen. Zwar sei diese Entscheidung in einem Gremium vorbereitet worden, er könne jedoch die Kriterien, die dieser Entscheidung zugrunde gelegen hätten, nicht nachvollziehen. Er frage deshalb, wie die Standortentscheidung zustande gekommen sei und ob sie in Anbetracht dessen, was dadurch verloren ginge, möglicherweise noch reversibel sei.

Als Kulturpolitiker des Landes habe er auch Verantwortung für die Landesfinanzen. Er könne sich daher nicht für ein Modell aussprechen, in dessen Rahmen der SWR sich aus der Finanzierung des Orchesters in Freiburg zurückziehe und das Land die Finanzierung übernehme.

Wenn laut aktuellen Aussagen das künftige fusionierte Orchester zwei bis drei Wochen im Jahr in Freiburg sei, so sei dies zu wenig, um in der Region nachhaltige kulturelle Bildung betreiben zu können.

Hinsichtlich digitaler Vermittlungsformen habe er die Erfahrung gemacht, dass der natürlich erzeugte Ton, der ganz nah bei den Menschen produziert werde, die Menschen viel stärker berühre als etwa Radiomusik. Diese wolle er keinesfalls kritisieren – er höre sie auch gern –, es gebe jedoch schon einen Unterschied. Dies solle auch berücksichtigt werden.

Das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg genieße in der Stilrichtung der Neuen Musik hohes Ansehen und sei deshalb für die Donaueschinger Musiktage, die auf Dauer erhalten werden sollten, wichtig. Auch vor diesem Hintergrund halte er die Fusion für problematisch. Denn bei der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern habe sich gezeigt, dass die ursprünglichen Charaktere der beiden Orchester durch die Fusion verloren gegangen seien. Es sei etwas Neues entstanden – wie gut das sei, wolle er nicht beurteilen. Es könne passieren, dass die Expertise für die Neue Musik, so wie sie im Moment vom SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg kultiviert werde, bei der Fusion ebenfalls verloren ginge und das fusionierte Orchester dann Probleme hätte, Donaueschinger zu bespielen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU warf ein, er sei zwar kein Mitglied des Rundfunkrats und sei daher nicht mit allen Details der Diskussion vertraut, wie er jedoch verstanden habe, sei der Vorschlag, das Orchester auf 85 Musikerinnen und Musiker zu reduzieren, verworfen worden. Er frage daher, von welcher Mindestgröße eines funktionsfähigen Sinfonieorchesters ausgegangen werde, ob es auch Doppelbesetzungen bei den Registern gebe – Doppelbesetzungen seien im Grunde nicht zwingend notwendig, führten aber zu einem üppigeren Klangvolumen eines Orchesters – und warum die Zahl von 85 Musikerinnen und Musikern kategorisch abgelehnt werde. Traditionell werde immer von einer Mindestgröße von 85 Musikerinnen und Musikern für ein funktionsfähiges Sinfonieorchester ausgegangen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Grünen fragte, welche Kosten den Orchestern entstanden seien, weil aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen Musiker von außerhalb engagiert worden seien. Die Ausgaben hierfür seien sehr hoch gewesen. Genaue Zahlen hierzu könnten gegebenenfalls auch nachgereicht werden.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht primär für den SWR zuständig sei. Seines Erachtens hätte der Antrag an den Ständigen Ausschuss überwiesen werden sollen.

Es sei unstrittig, dass das Land den Kulturauftrag sehr ernst nehme. Würde das Land das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg mit einem Millionenbetrag fördern, so geschähe das zum Nachteil der zahlreichen bisher geförderten Orchester. Das Land müsse in jedem Bereich sparen, was nicht zuletzt auf den von der CDU hinterlassenen Schuldenberg zurückzuführen sei.

Zwei Jahre lang sei in mehreren Verhandlungen und Sitzungen, an denen auch die Freunde des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg teilgenommen hätten, gemeinsam nach Lösungen gesucht worden. Selbst den Freunden des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg sei klar, dass das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg vermutlich nicht erhalten werden könne. Sie versuchten jedoch, es doch noch zu retten. Das sei auch legitim. Wenn es am Ende jedoch nicht gelinge, müsste eingesehen werden, dass es keine Alternative zur Fusion gebe.

Es sei nicht hilfreich, die Verantwortung anderen zuschieben zu wollen. Immerhin seien es die von den Grünen entsandten Mitglieder des Rundfunkrats gewesen, die gegen die Fusion gestimmt hätten. Sie hätten sich mit der dann getroffenen Entscheidung sehr schwer getan. Die Entscheidung zur Fusion werde jedoch angesichts der Fakten letztlich akzeptiert. Die Tatsachen müssten einfach zur Kenntnis genommen werden.

Der Intendant machte deutlich, der SWR habe nichts gegen die Aktivitäten der Musiker in der Musikvermittlung, beim Musikunterricht usw. einzuwenden. Es sei den Musikern freigestellt, sich in diesen Bereichen einzubringen. Diese Aktivitäten seien lediglich der Institution des SWR nicht zuzurechnen. Die Musiker seien nicht verpflichtet, dies zu tun. Sie machten dies aus persönlichem Engagement heraus oder teilweise auch als bezahlte Nebentätigkeit. Der SWR habe darauf keinen Einfluss. Das sei unabhängig vom SWR.

Zur Frage nach den Reaktionen auf das Gespräch, das in der Mitte letzten Jahres stattgefunden habe, stellte er klar, er habe nicht nach Alternativen gesucht. Er sei jedoch offen gewesen für Ideen, die zu Alternativen hätten führen können. Nach seiner Erinnerung sei damals in dem Gespräch von allen Beteiligten – da hätte es auch keine Unterschiede bei den Abgeordneten gegeben – vertreten worden, dass das Land allein diese Lücke nicht füllen könne, sondern dass es – das sei auch von den Vertretern des Fördervereins so unterstützt worden – daneben eine Bereitschaft von Kommunen und von dritten Institutionen geben müsse. Es sei vereinbart worden, erst einmal abzuwarten, wer alles aktiv werde.

Er habe jedoch von keiner Aktivität erfahren. Mittelbar habe er dem Rundschreiben des Vorsitzenden der Freunde & Förderer des SWR-Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg im Januar dieses Jahres entnommen, dass es nach wie vor bei dem sehr lobenswerten Engagement Einzelner geblieben sei, das aber keineswegs ausreiche, um das Orchester zu finanzieren.

Der SWR habe in der Tat 2014 nominal geringere Einnahmen. Kaufkraftbereinigt sei die Entwicklung noch viel dramatischer. Der SWR habe 2014 weniger Geld als 2009. In den Jahren 2010 und 2011 habe es eine Gebührenerosion gegeben, bei der der Gebührenbestand abgerissen sei. Dies sei auch einer der Gründe für die gesetzgeberische Entscheidung gewesen, das Modell zu verändern und zum Beitragsmodell zu wechseln. Er hoffe, dass jetzt die Einnahmen des Jahres 2011 wieder erreicht würden. Dies sei das sechste Jahr ohne Beitragserhöhung und mit realen Verlusten, wobei die wirtschaftliche Entwicklung bei Gehaltssteigerungen, externen Kosten, Energiekosten usw. weitergegangen sei. Es sei klar, dass der SWR deutlich bremsen müsse. Er könne die genauen Zahlen aus dem Vergleich der Haushaltspläne 2009 und 2014 gern nachliefern.

Die Verlagerung, die Dislozierung, des damaligen Baden-Badener Orchesters nach Freiburg – das Orchester sei viel länger ein Baden-Badener Orchester gewesen, als es dann als Freiburger Orchester fungiert haben werde –, von der häufig eine Hoffnung auf Bestandschutz für das Orchester abgeleitet werde, habe nach seiner Erinnerung vor der Fusion von SDR und SWF stattgefunden. Übrigens habe diese Verlagerung unter erbittertem Widerstand vieler Musiker stattgefunden, die keineswegs gern nach Freiburg gegangen seien. Manche hätten den SDR jahrelang verklagt.

Bei der Standortentscheidung für das künftige fusionierte Orchester sei versucht worden, eine Entscheidung, die ansonsten voraussehbar hoch emotional getroffen worden wäre, zu objektivieren. So habe ein Gremium aus Fachleuten einen Vorschlag für die Festlegung der Kriterien gemacht. Entschieden habe im Übrigen der Rundfunkrat, der sich diesem Vorschlag angeschlossen habe. Er selbst habe die Idee und die Ausführung gut gefunden.

Immer wieder sei zu lesen, das Gremium sei württembergisch oder schwäbisch dominiert gewesen. Das sei aber keineswegs

der Fall gewesen. Im Gegenteil, nur ein Mitglied aus dem Gremium habe tatsächlich aus der Nähe von Stuttgart gestammt. Daraus würde er keine schwäbische Übermacht und kein abgekartetes Ergebnis ableiten. Der SWR habe bewusst Querelen vermeiden wollen, die durch den Eindruck, die Entscheidung sei landsmannschaftlich dominiert, entstehen hätten können.

Dieses Gremium, das ehrenamtlich gearbeitet habe, habe unter Heranziehung beratender Fachleute Kriterien dafür entwickelt, was nach allgemeiner Meinung in der Szene der klassischen Musik für ein Orchester wichtig sei und wo sich ein Orchester am besten entfalten könne. Dabei sei es z. B. um die Probensituation, die Aufführungsmöglichkeiten und die Verkehrserreichbarkeit – für einen international renommierten Dirigenten sei wichtig, wo sich der nächste Flughafen befinde; das sei auch bei Berufungsverfahren nicht ganz unwichtig – gegangen. Die Orchesterdichte habe ebenfalls eine Rolle gespielt, weil es z. B. wichtig sei, möglichst kurzfristig und günstig Aushilfen finden zu können. Es seien ausschließlich fachliche Kriterien aufgelistet worden.

Der Standort Stuttgart habe bei jedem dieser Kriterien den Zuschlag erhalten. Die Standortentscheidung sei nachvollziehbar und transparent getroffen worden. Es sei keine Hinterzimmerentscheidung gewesen, sondern es sei nach rein objektiven Kriterien vorgegangen worden.

Das Orchester werde nicht nur zwei bis drei Wochen im Jahr in Freiburg sein. Diese zwei bis drei Wochen seien vielmehr mit der Idee des „Orchesters in Residenz“ zusätzlich zu den Spielverpflichtungen angedacht. Ansonsten gelte, dass alle Abonnementkonzerte, die das Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg jetzt in Freiburg durchführe, auch vom neuen Orchester gegeben würden. Dies seien weniger als in Stuttgart. Das hänge aber damit zusammen, dass auch das Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg deutlich weniger Konzerte gegeben habe. Die Anzahl der Konzerte könne nicht aufgestockt werden; sie würde aber auch nicht verringert werden. Das sei mehrfach, auch schriftlich, im Rundfunkrat und anderen Gremien erklärt worden. Daran werde sich der SWR halten.

Dass die Gesamtspielverpflichtung von 130 auf 90 und dann auf 70 Konzerte abgesenkt worden sei, sei eine weitere Legende. Der SWR habe nie eine präzise Zahl genannt, denn diese hänge auch vom Programm des Orchesters ab. Am Anfang würden eher weniger Konzerte durchgeführt werden, also eher 70 als 90. Das sei jedoch bei jedem Orchester schwankend. Es gebe kein Orchester, bei dem die genaue Anzahl der abzuhaltenden Konzerte festgelegt wäre. Diese hänge z. B. von der Zahl der Tourneen oder der eingespielten CDs ab. Hier seien rein fachliche Aspekte ausschlaggebend.

An der Debatte zur künstlerischen Prägung störe ihn am meisten, dass dem Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg sozusagen der Alleinvertretungsanspruch für zeitgenössische Musik zugeschrieben werde. Das sei objektiv falsch und grob ungerecht gegenüber dem Stuttgarter Orchester. Jedes Spitzenorchester müsse heute die ganze Bandbreite von Klassik, Romantik, moderner Musik des beginnenden 20. Jahrhunderts und auch der zeitgenössischen Musik unserer Zeit abdecken. Das sei bei beiden Orchestern der Fall. Auch das Stuttgarter Orchester sei jedes Jahr bei Festivals wie Attacca und Eclat vertreten und bekomme dort begeisterte Kritiken aus der Fachwelt. Es könne daher nicht behauptet werden, die einen machten zeitgenössische Musik und die anderen könnten das nicht. Das stimme einfach nicht.

Außerdem könne sich die Art und Weise der Aufführung eines Orchesters durchaus verändern. Ein Orchester sei ein lebendiger Klangkörper, der arbeite. Es sei gerade die Aufgabe einer Dirigentenpersönlichkeit, dies zum Ausdruck zu bringen. Die Art und Weise der Aufführung könne sich mit einem neuen Chefdirigenten sehr schnell ändern. So sei das RSO Stuttgart in den letzten Jahren durch den sogenannten „Stuttgart Sound“ – das vibratolose Spiel, das Sir Roger Norrington als Chefdirigent eingeführt habe – bekannt geworden. Seit geraumer Zeit habe das Radiosinfonieorchester Stuttgart nun Stéphane Denève als neuen Chefdirigenten. In einem Konzertbericht der „Stuttgarter Zeitung“ sei zu lesen:

Es mag ja Konzertgänger geben, die dabei das klassische Repertoire etwas vermissen. Doch zum einen wurde das in den Jahren mit Roger Norrington ausgiebig gepflegt. Zum anderen hat sich das Orchester, gerade was den Klang anbelangt, nicht zuletzt durch Denèves Repertoireauswahl auf dramatische Weise entwickelt. Aus dem monochromen, aseptischen Stuttgart Sound ist mittlerweile ein flexibler, sinnlicher Klang geworden, wie er von einem Toporchester erwartet wird – und man braucht entsprechende Stücke, um diesen auch zu pflegen.

Dieses Beispiel belege, wie schnell die Ausrichtung eines Orchesters Vergangenheit sei und auch gar nicht mehr betrauert werde.

Auch die Behauptung, ein Orchester könne nicht fusioniert werden, frühestens nach 20 oder 30 Jahren entstehe daraus etwas, lasse sich mit einem Zitat der Chefin des Feuilletons der „Frankfurter Allgemeinen“, übrigens einer glühenden Gegnerin der Fusion, widerlegen. Diese habe über die Deutsche Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern, die aus viel ungleicheren Orchestern zusammengeführt worden sei – die Fusionsvoraussetzungen seien also wesentlich schlechter gewesen –, gesagt:

Der Tausendsassa und das Waisenkind: Überraschung, das Orchester klingt deutlich besser als sein scheußlicher Fusionsbandwurmmame. Die Radio Philharmonie, entstanden aus der Zusammenlegung des RSO Saarbrücken und des SWR-Rundfunkorchesters Kaiserslautern war eines der ersten Sparprodukte zu Beginn des Schrumpfungprozesses der einst so reichen deutschen Rundfunkorchesterlandschaft.

Das sei das Grundbefinden gewesen. Doch sechs Jahre nach der Fusion schreibe sie:

Hörner und Trompeten glänzen wunderbar. Dem Streicherchor wünschte man in den lyrischen Passagen auf jeden Fall etwas mehr Geschmeidigkeit. Doch im Forte und Tuttisound etwa am Ende des ersten Allegro-Satzes, wenn der Klavierpart einmal mehr aus dem Orchester herauswächst und es triumphal überstrahlt, da kracht, braust und stürmt es geradezu vorbildlich.

Dies habe die Chefin des Feuilleton der FAZ, die eigentlich immer wieder behaupte, Fusionen könnten nicht gelingen, so formuliert. Das zeige, dass manchmal Dogmen verkündet würden, weil sie einem bestimmten Weltbild entsprächen.

Das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg habe in Japan kurz nach der Katastrophe in Fukushima eine glänzende Tournee gegeben. Damals seien ca. 30 bis 40 Musiker aus Angst vor radioaktiver Strahlung nicht mitgefahren, sodass das Orchester in Japan mit 30 bis 40 Aushilfen gespielt und dennoch sensationelle Kritiken bekommen habe. Auch das widerlege die Behauptung, dass Orchester nicht fusioniert werden könnten und dass ein Orchester nur dann Erfolg haben könne, wenn die Musiker jahrzehntelang zusammengespielt hätten. Auch in Bayreuth

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

werde jedes Jahr ein Ensemble neu zusammengestellt, das im deutschen Feuilleton wunderbare Elogen erhalte.

Wenn das Orchester – wie gelegentlich behauptet werde – mit einer Sparquote von 15 % zurechtkäme, würde das bedeuten, dass ein Orchester von 99 oder 104 Musikern – das entsprechen den heutigen Orchestern – auf dann noch 80 bzw. 85 Musiker reduziert werden würde. Das sei jedoch ein mindestens genauso strapaziöser Prozess wie die Fusion von zwei Orchestern. So müssten beispielsweise die Instrumentengruppen neu austariert werden. Es gebe solche Sinfonieorchester. So habe das Saarbrücker Sinfonieorchester diese Größenordnung gehabt. Eben dies sei jedoch einer der Hauptgründe für die Fusion gewesen, da ein solches Ensemble nur noch drei Viertel seines Repertoires habe spielen können. Die komplette romantische Literatur könnte nicht mehr gespielt werden. Der SWR strebe daher eine Mindestorchestergröße von 115 bis 120 Musikern an. Das wäre ein 1 A-Orchester. Beide Orchester seien im Jargon der Branche 1 B-Orchester. Durch die Fusion solle ein 1 A-Orchester entstehen. Der SWR meine, dieses dauerhaft auf hohem Niveau unterhalten zu können. Das werde jedoch nicht vom Intendanten entschieden, sondern das müsse der künstlerische Leiter mit den Vorständen und dem Chefdirigenten entwickeln.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der CDU wies darauf hin, die Argumentation, je stärker das Orchester sei, umso mehr musikalische Möglichkeiten gebe es, die Register entsprechend flexibel einzusetzen, könne künstlerisch durchaus vertreten werden. Zur Wahrheit gehöre jedoch auch, dass es auch andere Spitzenorchester mit einer Besetzungstärke von 85, 90 oder 95 Musikern gebe.

Bei der Fusion werde finanzpolitisch argumentiert. Wenn der SWR ein Orchester mit dieser üppigen Besetzung, also quasi einer Besetzung de luxe, auf die Beine stelle, habe das zur Folge, dass beispielsweise bei verschiedenen Registern – das sei im Rundfunkwesen nicht unüblich – mit doppelten Besetzungen gearbeitet würde. Bezogen auf den Dienstplan des einzelnen Musikers bedeute dies weniger Einsätze, also weniger Konzerte. Der SWR baue eine Orchesterstruktur auf, die den Musikern äußerst komfortable Arbeitsbedingungen biete, was er den Musikern durchaus gönne. Andere A-Orchester in Deutschland könnten sich dies jedoch nicht leisten. Es gehöre einfach zur Ehrlichkeit dazu, auch darauf hinzuweisen. Durch die Fusion spare der SWR also auch zugunsten eines Klangkörpers, den er ausgesprochen üppig ausbaue.

Der Intendant stellte klar, der SWR spare nicht zulasten eines und zugunsten des anderen Klangkörpers. Es sei nicht so, dass das Stuttgarter Orchester bleibe und das Freiburger weiche. Vielmehr werde aus beiden ein neuer, fusionierter Klangkörper geschaffen. Er kenne heute schon viele Musiker aus Freiburg, die sich dafür interessierten, weil ihnen dies neue künstlerische Möglichkeiten eröffne.

Die Fusion sei nicht nur finanziell oder etatmäßig begründet worden. Die Etatsituation sei der Auslöser gewesen. Es sei erkannt worden, dass so nicht weitergemacht werden könne. Denn sonst wären beide Orchester in sechs oder sieben Jahren nur noch Mittelmaß. Diese Einschätzung werde übrigens auch von den Orchestervorständen geteilt.

Die komfortabelste Variante wäre gewesen, bei der Finanzierung jedes Jahr ein paar Prozentpunkte und somit ein paar Stellen zu streichen. Das wäre weniger spektakulär gewesen, hätte jedoch dazu geführt, dass das Niveau leide. Seines Erachtens gehöre es auch zu seiner Verantwortung, einer solchen vorhersehbaren ver-

hängnisvollen Entwicklung entgegenzuwirken und aus der Situation etwas zu machen, was dann auch künstlerisch zu begründen sei. Die Fusion sei keine rein finanztechnische Operation. Der SWR nutze diesen schmerzhaften Schritt, um gleichzeitig die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass etwas Neues, das von großer künstlerischer Qualität und Exzellenz geprägt sein werde, entstehen könne.

Bei der vorgesehenen Orchestergröße gehe es nicht um den Komfort der Musiker. Der SWR orientiere sich vielmehr an den großen Orchestern in Deutschland – z. B. am Sinfonieorchester des Bayerischen Rundfunks – und in Europa. Diese Größenordnung sei auch erforderlich, um beispielsweise Rachmaninov spielen zu können. Wenn nur mit Aushilfen gearbeitet würde, würde das Orchester niemals aufsteigen.

Bei einer Sparquote von 25 % müsse von den rund 22 Millionen € für beide Sinfonieorchester am Ende eine Einsparung von 5 bis 6 Millionen € herauskommen. Dies biete dem SWR auch die Möglichkeit, nicht alles „kaputtzusparen“, sondern einen Klangkörper zu schaffen, der höchste künstlerische Kompetenz verspreche, der nebenbei auch für das Land Baden-Württemberg stehen werde und dem der SWR vermutlich auch Bestandsicherheit gewähren könne. Denn er wolle in fünf oder sechs Jahren nicht wieder in eine solche Operation gehen müssen.

Für alles gebe es Argumente und Gegenargumente. Seines Erachtens handle es sich bei der Fusion jedoch um eine austarierte Operation, die auch fachlicher Kritik standhalte.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags machte klar, es sei sehr detailliert darüber gesprochen worden, welche Maßnahmen der SWR ergriffen habe und wie das fusionierte Orchester aussehen werde. Sie habe jedoch ursprünglich danach gefragt, was das Land unternommen habe, nachdem der SWR diese Entscheidung getroffen habe. Das Land habe zuschauen müssen, wie ein Orchesterstandort aufgegeben werde.

Im ersten Teil der Beratung habe der Staatssekretär erklärt, er könne nicht jedes Mal eine Pressemitteilung machen, wenn er mit dem SWR spreche. Daher frage sie den Intendanten, wann und wo die Regierung sich moderierend in den Prozess eingebracht habe, ob sich ein hochrangiges Regierungsmitglied bemüht habe, in den Prozess einzugreifen, zu moderieren, Kontakte – beispielsweise mit potenziellen Finanzgebern – herzustellen, und ob die Regierung auf den Oberrheinrat zugegangen sei, um ein Netzwerk von Kontakten – es gehe nicht nur um Geld, sondern auch um Kontakte – aufzubauen. Sie bitte den Intendanten, zu erläutern, in welcher Weise der Staatssekretär, wie er im ersten Teil der Beratung angeführt habe, für die Kultur in Baden-Württemberg aktiv geworden sei.

Der Intendant bemerkte, er könne nicht im Detail sagen, welcher Regierungsvertreter was wann und wo gemacht habe. Eine weitere Möglichkeit, die ins Gespräch gebracht worden sei und die er bisher noch nicht erwähnt habe, sei jedoch gewesen, eine Kooperation zwischen dem RSO Stuttgart und dem Orchester der Staatsoper auszuloten. Hier sei der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der auch in den Gremien des Staatstheaters der Staatsoper maßgebliche Verantwortung trage, mit Vertretern des SWR auf die Staatsoper zugegangen. Es wäre beispielsweise eine alternative Lösung gewesen, die beiden Klangkörper in einem Pool zusammenzuführen, um wechselseitig Aushilfen in Anspruch nehmen zu können. Dieser Vorschlag sei nicht politisch gescheitert; vielmehr hätten sich die Vertreter der Staatsoper einfach nicht darauf einlassen wollen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dies sei nur eines von vielen Beispielen, wo wirklich versucht worden sei, Alternativen auszuloten, die dann aber gescheitert seien, weil sich die Zahlen nicht ergeben hätten oder weil denkbare Kooperationspartner nicht mitgemacht hätten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sie sei der Meinung, dass die Debatte bei vielen Gelegenheiten geführt worden sei. Der Intendant habe in sehr überzeugender Weise gerade noch einmal erklärt, warum der SWR diesen wirklich schmerzlichen, wohl bedachten, lange diskutierten und am Ende auch nachvollziehbaren Schritt, der einen Verlust bedeute, gegangen sei.

Sie könne das Engagement, die Empörung und die Enttäuschung der Orchesterfreunde sehr gut nachvollziehen. Ihr wäre es auch lieber, ein so hervorragendes Sinfonieorchester könnte erhalten werden. Dennoch sei erkennbar, dass bei dieser Entscheidung mit Sinn und Verstand vorgegangen worden sei. So gehe es darum, Exzellenz langfristig zu sichern und nicht aufgrund von finanzieller Not Qualität sukzessive immer weiter herunterzuwirtschaften. Diese Argumente könne sie als Handlungsanleitung durchaus nachvollziehen. Solche Überlegungen seien auch ihr nicht fremd.

Es sei nicht angebracht, aus dieser Situation, die für alle schwer sei, politisch Honig saugen zu wollen. Auch wenn nicht ausdrücklich gefordert werde, dass das Land das Orchester, das der SWR nicht mehr selbst finanzieren könne und deswegen den Weg der Fusion gehen müsse, übernehmen solle, so werde dennoch immer wieder versucht, zu konstruieren, dem Land fehle die Leidenschaft oder die Bereitschaft, einen Prozess, an dessen Ende die Erhaltung des Freiburgers Orchesters stehe, mit Geld zu unterstützen.

Die Regierung habe immer wieder darum gebeten, alle Alternativen auszuleuchten und zu prüfen. Der Intendant habe ein Beispiel dafür gegeben, wie sich die Regierung aktiv an diesem Prozess beteiligt habe. Auch im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – das formal nicht für den SWR und dessen Orchestersituation zuständig sei – seien selbstverständlich Kontakte gehalten und sei überprüft worden, ob das bürgerschaftliche Engagement vorangebracht werden könne. Es sei Interesse signalisiert worden, wenn etwas Tragfähiges vorgelegt werde, dieses auch zu begleiten. Die Telefonate, die bisher immer wieder mit wichtigen Akteuren, auch mit der Initiative der Petition, geführt worden seien, ließen sich in der Kürze der Zeit nicht im Einzelnen aufführen. Sie versichere jedoch, dass nicht nur der Staatssekretär, sondern auch die Amtsspitze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesen Prozess involviert gewesen sei.

Sie habe großen Wert darauf gelegt, keine falschen Hoffnungen zu wecken. Denn sie teile die Einschätzung, dass ein Orchester, das jährlich mindestens 11 Millionen € brauche, um das hohe Level halten zu können, nur schwerlich über einzelne – auch großzügige – Spenden finanziert werden könne. Unter keinen Umständen habe sie den Eindruck erwecken wollen, dass das Land diese Lücke füllen könnte. Ehrlichkeit sei in der Politik – egal, in welcher Konstellation regiert werde – die wichtigste Voraussetzung, um in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeit zu bewahren und ernstgenommen zu werden.

Bislang sei nicht gefordert worden, das Land solle die erforderlichen 11 Millionen € oder zwei Drittel davon dauerhaft aufbringen. Sie bitte daher darum, dies auch nicht zwischen den Zeilen zu suggerieren.

Auch sie trauere um das, was in der Kulturlandschaft verloren gehe. Dennoch halte sie den eingeschlagenen Weg für plausibel und nachvollziehbar. Sie hoffe, dass sich das fusionierte Orchester zu einem 1 A-Orchester entwickle und dass seine Wirkung im ganzen Land und über die Landesgrenzen hinaus spürbar sein werde. Sie bitte – damit richte sie sich auch an die Opposition –, mitzuhelfen, die Menschen, die enttäuscht und empört seien, zu besänftigen, und insgesamt dafür einzustehen, dass Kultur und die Orchesterlandschaft hohe Güter seien. Sie setze weiterhin auf die Unterstützung der Abgeordneten, der Kultur bei den Haushaltsberatungen Priorität einzuräumen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der CDU merkte an, es gehe nicht darum, politisch Honig zu saugen. Es sei berechtigt gewesen, danach zu fragen, was die Regierung in den letzten zwei Jahren in dieser Angelegenheit getan habe. Er nehme nun zur Kenntnis, dass zumindest der Versuch unternommen worden sei, eine Kooperation mit dem Staatstheater aufzubauen. Dies sei jedoch gescheitert. Er sei der Ansicht, dass die Möglichkeit, beim Staatstheater etwas zu bewirken, nicht ganz gering einzuschätzen sei, zumal das Land dieses mit 45 Millionen € unterstütze. Nach seiner Bewertung seien also die Bemühungen selbst dort gescheitert, wo das Land einen großen Hebel gehabt hätte. Außerdem sei noch die Rede von sehr vielen Telefonaten gewesen. Das könne so gewesen sein. Dafür sei er dankbar. Er müsse sich jedoch nicht dafür entschuldigen, dass er nachfrage. Es sei das gute Recht der Opposition, konkrete Fragen zu stellen. Dies bitte er, zur Kenntnis zu nehmen.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den seitens der CDU eingebrachten Änderungsantrag abzulehnen.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem seitens der Grünen und der SPD eingebrachten Änderungsantrag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, er habe beim ersten Antrag mit Ja gestimmt. Dieser sei sein Wunsch gewesen. Beim zweiten Änderungsantrag habe er deshalb mit Ja gestimmt, weil er der Meinung sei, dieser sei besser als nichts.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3130 für erledigt zu erklären.

12.03.2014

Berichterstatteerin:

Rolland

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE
der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU
– Drucksache 15/3130

Fusion der SWR-Rundfunkorchester

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den SWR dazu aufzufordern, zu prüfen, Modelle zu entwickeln,
die alternativ zu einer Fusion der SWR-Klangkörper unter Einbeziehung der Sitzkommunen und privater Akteure geeignet sind,
den Weiterbestand des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart und des SWR Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg als eigenständige Klangkörper zu ermöglichen.

13. 02. 2014

Dr. Schmidt-Eisenlohr, Salomon, Häffner GRÜNE
Rivoir, Rolland, Heberer SPD

Anlage III. zu prüfen, inwieweit bei den Sitzkommunen der SWR-Rundfunkorchester eine Bereitschaft bzw. Interesse besteht, sich an einer Finanzierung zum Erhalt der Orchester zu beteiligen.

13. 02. 2014

Kurtz, Lusche, Dr. Rapp, Wald, Deuschle, Röhm, Schiller,
Viktoria Schmid, Stächele, Dr. Stolz, Wacker CDU

5. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4260 – Weiterentwicklung der Dualen Hochschule Mosbach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 15/4260 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Heberer

Anlage**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4260 in seiner 28. Sitzung am 16. Januar 2014.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erinnerte an die Ausschussberatung über die Duale Hochschule Mosbach im Dezember 2013 und bat um einen kurzen Bericht über die jüngsten Entwicklungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf den inzwischen eingesetzten Lenkungskreis und fügte hinzu, dessen Arbeit halte er für sehr gut.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte in Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme aus, dieser Lenkungskreis habe bislang einmal getagt; hierüber habe die regionale Presse ausführlich berichtet. Eine zweite Sitzung sei für den 30. Januar geplant; dabei werde es im Wesentlichen um Fragen des Personaleinsatzes gehen. Des Weiteren bedürfe es zur Umsetzung des entsprechenden Kabinettsbeschlusses einer weiteren Präzisierung der Rechtsverordnung. Die Befassung der Hochschulgremien sei im Februar geplant.

Sie sei sicher, dass sich bereits viele der aufgetretenen Besorgnisse hätten auflösen lassen. Die zum Teil sehr harten öffentlichen Debatten in dieser Angelegenheit habe sie stets sehr bedauert, zumal diese zwischenzeitlich sogar dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, dass der gute Hochschulstandort Mosbach gefährdet wäre.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU
– Drucksache 15/3130

Fusion der SWR-Rundfunkorchester

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. aktiv und zeitnah daran mitzuwirken, dass alternativ zu einer möglichen Fusion der SWR-Rundfunkorchester Modelle entwickelt werden, die geeignet sind, den Weiterbestand des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart und des SWR Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg als eigenständige Klangkörper zu ermöglichen;

II. in diesem Zusammenhang die Konzeption der „Freunde und Förderer des SWR Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg e. V.“ einer öffentlich-rechtlichen Stiftung auf ihre Machbarkeit zu prüfen und hierbei die Möglichkeit des Landes, des SWR und anderer Partner, zur Übernahme der Trägerschaft intensiv einzubeziehen;

Sie betonte, die DHBW habe sich insgesamt hervorragend entwickelt; dies gelte auch und gerade für den Standort Mosbach, der ebenso wie die Standorte Heilbronn und Bad Mergentheim voll ausgelastet sei. Insofern gehe es bei der in Rede stehenden Angelegenheit um eine Erfolgsgeschichte und nicht etwa um die Bearbeitung eines Problemfalls.

Sehr sorgfältig werde vonseiten des Wissenschaftsministeriums darauf geachtet werden, dass es auf personeller Ebene und bei der Mittelausstattung nicht zu Benachteiligungen einzelner Standorte komme. Die Entflechtung sei zugegebenermaßen nicht ganz unkompliziert. Dabei sei sie zuversichtlich, dass auch dabei zu einer tragfähigen Lösung gefunden werden könne.

In jedem Fall werde sichergestellt, dass es in den Standorten, gerade auch was die Betreuungsrelation angehe, nicht zu Diskriminierungen oder Schlechterstellungen komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.03.2014

Berichterstatter:

Lede Abal

**6. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4457
– Situation der Lehrbeauftragten bei der Weiterentwicklung der Musikhochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4457 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Heberer Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4457 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, welche Pläne aufseiten der Landesregierung existierten, um die Problematik der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen zu lösen. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, ob die angekündigte Unterarbeitsgruppe sich bereits des Themas angenommen habe.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags bitte sie um mündliche Ergänzung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die laufenden Diskussionen zur Neuausrichtung der Musikhochschulen im Land und fügte hinzu, erst nach Abschluss dieser Prozesse seien die Grundlagen dafür vorhanden, den Personalbedarf und den damit verbundenen Ressourcenbedarf zu errechnen und Überlegungen dazu anzustellen, mithilfe welcher Strukturen dieser Bedarf am besten gedeckt werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass es in den vergangenen fast 30 Jahren keine nennenswerte Erhöhung der Bezüge der Lehrbeauftragten an baden-württembergischen Hochschulen, insbesondere auch an Musikhochschulen, gegeben habe. Jedem sei klar, dass Verbesserungen, wie auch immer diese letztlich aussähen, nicht finanzneutral realisiert werden könnten.

Bei den Gesprächen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Musikhochschulen seien die Lehrbeauftragten übrigens eingebunden, ebenso wie bei der Anhörung zur LHG-Novelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, das Thema „Situation der Lehrbeauftragten“ beschäftige die Landespolitik schon seit längerem, und kündigte an, dieses Thema werde im Rahmen der Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft einen wichtigen Platz einnehmen. Denn dabei gehe es auch um die Frage, wie die Personalausstattung aussehen müsse, um die Studierenden möglichst gut auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn vorzubereiten. Ob es ein gangbarer Weg wäre, den Mittelbau zu stärken und dafür im Bereich der Lehrbeauftragten zu reduzieren, müsse gut überlegt werden.

Sie lade alle Abgeordneten ein, an den Gesprächen zur Zukunft der Musikhochschulen, die in den kommenden Wochen im Land stattfänden, teilzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.03.2014

Berichterstatterin:

Heberer

7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4477

– Konsequenzen aus dem Urteil des Sozialgerichts Mannheim zur Versicherungspflicht von Museumsführern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4477 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Heberer Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4477 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine aktuelle mündliche Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags und bemängelte, die Fragen in den Ziffern 6, 7 und 8 des Antrags blieben in der Stellungnahme komplett unbeantwortet. Sie habe daher auch bei diesem Antrag wieder den Eindruck, dass sehr präzise Fragen, die an die Landesregierung gerichtet würden, gern mit lapidaren und wenig konkreten Antworten begegnet werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, auch die Koalitionsfraktionen seien mit dem Urteil des Sozialgerichts Mannheim, auf das in der Antragsbegründung verwiesen werde, nicht in allen Aspekten einverstanden, sähen jedoch bei den Museen im Land die Notwendigkeit, auf die entstandene Situation durch eine angemessene Neukonzeption ihrer Beschäftigungsverhältnisse zu reagieren. Er könne im Übrigen die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag gut nachvollziehen, dass konkrete Aussagen zu den Kosten nicht möglich seien, solange das anhängige Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Eine Abgeordnete der SPD bat um Erläuterung der Antragsbegründung, in der die Rede von 87 Personen sei, die im Mannheimer Technoseum als Museumsführer, Vorführer oder anderweitige Mitarbeiter beschäftigt seien, und fügte hinzu, sie könne noch nicht nachvollziehen, woher diese Zahl stamme. Auch sie rate dazu, zunächst einmal das Ergebnis des Berufungsverfahrens abzuwarten, bevor mögliche Konsequenzen in den Blick genommen würden. Allerdings gehe sie davon aus, dass die Museen auch jetzt schon empirisch gestützte Planungsgrundlagen, etwa für einen „Worst Case“, hätten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs berichtete, bei den Prüfungen innerhalb der letzten Jahre sei immer wieder festgestellt worden, dass vonseiten der Museen im Land häufig nicht sehr sorgfältig mit der Frage umgegangen werde, welche Konsequenzen für ihre Mitarbeiter die Frage habe, ob diese auf der Basis von freier Mitarbeit oder aber im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Be-

schäftigungsverhältnisse tätig seien. So sei es überhaupt nicht vertretbar, wenn Personen, die in Museumsshops an der Kasse oder im Verkauf eingesetzt würden, auf Honorarbasis beschäftigt seien. Bei Museumsführern sehe dies anders aus; diese könnten als freie Mitarbeiter u. a. selbst Termine vereinbaren und Abmachungen treffen.

In diesem Zusammenhang verweise er auch auf Vorschläge des Rechnungshofs zu der Frage, wie die Personalverwaltung in Museen, insbesondere in Stuttgart, professionalisiert werden könnten. Eine Zentralisierung und Zusammenführung der – häufig recht kleinen – Personalverwaltungen der einzelnen Einrichtungen könnte sinnvoll sein, um Kompetenzen zu bündeln; entsprechend werde in München seit vielen Jahren verfahren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Sozialgericht Mannheim habe in seinem Urteil tatsächlich festgestellt, dass für sämtliche der beim Technoseum Mannheim – zumeist im Bereich Technik – tätigen 87 Honorarkräfte für die Jahre 2008 bis 2011 in vollem Umfang Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssten. Das Technoseum Mannheim habe gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, jedoch nicht für sämtliche 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern lediglich für diejenigen, die im Bereich Museumsführung tätig gewesen seien. Für die anderen Personen sei das Urteil, das für das Technoseum zu Mehrkosten von rund 50 000 € pro Jahr führe, akzeptiert worden.

Was die anstehende Revisionsentscheidung für die anderen Museen im Land bedeuten könnte, sei noch offen. Das Land setze sich dafür ein, dass zumindest für den klassischen Bereich der Museumsführungen die Lage unverändert bleibe und entsprechende Aufgaben auch weiterhin auf Honorarbasis übernommen werden könnten.

Grundsätzlich gelte, dass das Urteil für alle Museen im Land relevant sei, unabhängig davon, ob diese staatlich oder privat geführt würden.

Nun sei wichtig, die Strukturen und Arbeitsverhältnisse genau zu klären. Denn selbstverständlich habe das Land auch in diesem Bereich ein Interesse an größtmöglicher Professionalität und Klarheit.

Derzeit sei noch nicht absehbar, wann ein Revisionsurteil erfolgen werde; erfahrungsgemäß könne ein solches Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Museen seien jedoch mit der Thematik vertraut und bemühten sich schon heute um einzel-fallbezogene Klärungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.03.2014

Berichterstatterin:
Heberer

8. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4490 – Provenienzforschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4490 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Bullinger Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4490 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, die Landesregierung setze die Anstrengungen zur Provenienzforschung, die die Vorgängerregierungen bereits auf den Weg gebracht hätten, auch nach Auslaufen der Bundesförderung fort, und zwar verstärkt. Er bedaure allerdings, dass die Landesregierung derzeit offenbar keine Möglichkeit sehe, den Ausschussmitgliedern eine systematisierte Übersicht über alle betroffenen Objekte zur Verfügung zu stellen.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass die Vorgängerregierung mit ihrer seinerzeitigen Entscheidung, jedem der vier im Rahmen der Washingtoner Erklärung infrage kommenden Museen im Land einen jährlichen Betrag von 30 000 € für Provenienzforschung zur Verfügung zu stellen, dem Bund erheblich zugekommen sei.

Sie fragte die Ministerin, ob die Landesregierung vorsehe, den Museen im Land eine entsprechende Verpflichtung auf den Weg zu geben, und ob sie die Meinung teile, dass die Provenienzforschung keiner institutionellen und zeitlichen Befristung unterliegen dürfe.

Des Weiteren bemängelte sie, dass das Thema Provenienzforschung keinen Eingang in den Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung gefunden habe.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, nur eine internationale Zusammenarbeit könne tatsächlich die Voraussetzungen dafür bieten, dass möglichst viele Objekte wieder ihren rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern zugeführt werden könnten. Vor diesem Hintergrund wolle auch sie wissen, ob es für die Zukunft Überlegungen gebe, die Museen zur Provenienzforschung zu verpflichten, und ob hierfür dann auch die nötigen Mittel bereitgestellt werden könnten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte eingangs, Selbstverständlichkeiten würden im Koalitionsvertrag nicht eigens festgehalten, und fuhr fort, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das nach Auslaufen der entsprechenden Bundesprogramme die Finanzierungsmittel für Provenienzforschung in vollem Umfang aufrechterhalten habe.

Wünschenswert wäre es sicherlich, wenn sich die Museen proaktiv und eigenständig den entsprechenden Aufgaben stellten, ohne zunächst abzuwarten, ob extern bestimmte Anfragen kämen. An dieser Selbstverpflichtung der Museen solle nach Meinung der Landesregierung festgehalten werden; eine gesetzliche Vorschrift hierzu beurteile sie hingegen skeptisch. Hilfreicher sei sicherlich, wenn vonseiten des Landes ausreichend Expertise und Unterstützung für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werde.

Inwieweit bezüglich des Themas Provenienzforschung auch Gespräche mit kommunalen Museen intensiviert werden sollten, sei sicherlich der Überlegung wert. Das Kunstmuseum in Stuttgart entfalte in diesem Bereich bereits sehr zielführende Aktivitäten, die auch für andere Einrichtungen beispielhaft sein könnten.

Zudem gebe es Signale, wonach auch auf Bundesebene die Anstrengungen im Bereich der Provenienzforschung bzw. der entsprechenden Förderung wieder verstärkt würden.

Sie betonte, die anstehenden Aufgaben könnten keiner zeitlichen Befristung unterliegen, da noch ganz unklar sei, wie sich die Lage weiterentwickeln werde. Denn bei jedem Neukauf müsse zunächst ein neues Prüfverfahren einsetzen.

Was die Liste der Objekte betreffe, die eingangs nachgefragt worden sei, so hätten Betroffene ausdrücklich darum gebeten, dass hierzu keine detaillierten Informationen nach außen geländen. Möglicherweise gebe es aber doch einen Weg, dem Ausschuss die gewünschten Informationen zur vertraulichen Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass die besagte Liste derzeit auf der Website „Baden-Württemberg.de“ öffentlich einsehbar sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.03.2014

Berichterstatter:
Dr. Bullinger

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/4523 – Ausgangslage der Hochschulmedizin vor dem Abschluss des Solidarpakts III

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/4523 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4523 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2014 und bezog auch den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU (*Anlage*) in die Beratung ein.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag komme deutlich zum Ausdruck, welch einen enormen Beitrag die Universitätskliniken im Land nicht nur für die Krankenversorgung, sondern auch im Hinblick auf das wirtschaftliche Umfeld in der jeweiligen Region sowie auf die internationale Reputation des Standorts Baden-Württemberg leisteten. Diese Einrichtungen genössen einen hervorragenden Ruf; Investitionen in diesem Bereich rentierten sich daher in mehrfacher Hinsicht.

Die dennoch vorhandenen, offenkundigen Probleme würden in der Stellungnahme, insbesondere zu Ziffer 2 des Antrags, ebenfalls deutlich benannt. Allerdings vermisse sie Aussagen dazu, wie diese Probleme zukünftig angegangen werden sollten. Der immer wieder vorgenommene Verweis auf die finanzielle Verantwortung des Bundes bzw. auf angebliche Versäumnisse der Vorgängerregierungen helfe dabei nicht weiter. Entscheidend sei, dass ausreichende Investitionen bei den Kliniken ermöglicht würden, damit in der Zukunft irgendwann wieder schwarze Zahlen geschrieben werden könnten. Hier trage das Land klar die Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund frage sie, was geplant sei, um die Investitionsquoten der Universitätskliniken so zu verbessern, dass diese die Chance erhielten, schwierige Situationen zu überwinden. Von der Antwort auf diese Frage hänge auch ab, welche konkreten Perspektiven diese Einrichtungen hätten. Denn es müsse auch klar sein, dass die baden-württembergischen Universitätskliniken in Konkurrenz zu entsprechenden Einrichtungen in anderen Ländern stünden, die – im Unterschied zu Baden-Württemberg – von ihren jeweiligen Landesregierungen auskömmlich finanziert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, die in der Stellungnahme der Landesregierung gegebenen Antworten zeigten deutlich, wie hoch das Niveau der Arbeit der Universitätskliniken und insbesondere der von ihnen geleistete Krankenversorgung sei. Allerdings führe ihres Erachtens kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass in erster Linie der Bund gefordert sei, wenn es um eine verlässliche Finanzierung – auch im Hinblick auf Tarifsteigerungen, höhere Energiekosten etc. – gehe. Hier habe das Land ausdrücklich nicht die alleinige Verantwortung. Vonseiten der Krankenkassen sei bedauerlicherweise momentan nur wenig Verantwortungsbereitschaft zu erkennen, ihren Beitrag zu leisten, um das hohe Niveau der Versorgung und der ärztlichen Ausbildung etc. zu gewährleisten.

Wichtig sei, vor Planungen für eine Weiterentwicklung den Istzustand zu erheben. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gehe deutlich hervor, dass hierzu bereits konkrete Vorarbeiten geleistet würden. Sie halte den vorgelegten Änderungsantrag daher, auch mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, für bereits erledigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schloss sich dem hohen Lob an die baden-württembergische Universitätsmedizin an und fuhr fort, erfreulicherweise gebe es im Hinblick auf den Systemzuschlag vonseiten des Bundes nun eine gewisse Dynamik. Völlig klar sei auch, dass im Rahmen der Verhandlungen zum Soli-

darpaket III die spezifischen Bedürfnisse der Universitätsklinika und der Universitätsmedizin insgesamt berücksichtigt werden müssten. Derzeit liefen entsprechende Verhandlungen; konkrete Ergebnisse könnten nun jedoch nicht vorweggenommen werden.

Die SPD – auch auf Bundesebene – werde großen Wert darauf legen, dass das Thema „Sanierung und Instandhaltung der Gebäude“ in den Verhandlungen zum Solidarpaket III besondere Berücksichtigung finde. Denn zweifellos stammten manche der Probleme, vor die sich die Universitätsklinika inzwischen gestellt sähen, aus den Gegebenheiten des Solidarpakts II. Zudem sei die Vorgängerregierung in Baden-Württemberg ihren Verpflichtungen bei der Bestandserhaltung und beim Neubau von Gebäuden, wie auch das Beispiel Ulm deutlich zeige, sicherlich nicht in wünschenswertem Umfang nachgekommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, sie habe keineswegs die Verantwortung der Bundespolitik oder der Krankenkassen infrage gestellt. Aber daneben bestehe, insbesondere im Bereich der Investitionen, nun einmal eine ureigene Landesverantwortung, von der nicht immer wieder abgelenkt werden sollte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, es sei völlig klar, dass sich die Hochschulmedizin in einer schwierigen Ausgangslage befinde. Es sei davon auszugehen, dass in diesem Jahr die meisten Universitätsklinika in Deutschland – und zwar flächendeckend – in die roten Zahlen gerieten. Vor diesem Hintergrund müsse stets auf beiden Ebenen – Bund und Land – geprüft werden, was zu tun sei, und selbstverständlich müssten auch die Verantwortlichen vor Ort selbst aktiv werden, um die Situation zu verbessern. Die Abgeordneten im Land sollten ihres Erachtens auf allen diesen Ebenen die Chance wahrnehmen, die Prozesse konstruktiv zu begleiten.

Im Land werde das Thema Hochschulmedizin im neuen Solidarpaket in eine Neuregelung integriert aufgenommen werden. Dabei sollten die besonderen Aspekte, die für die Hochschulmedizin relevant seien, auch gesondert bewertet werden. Dem müsse allerdings eine gründliche Bilanzierung der Kostenentwicklungen und der Handlungsbedarfe im Rahmen des ablaufenden Solidarpakts II erfolgen; dieser Prozess laufe gerade. Dabei werde sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet, denn für eine wirklich differenzierte Erhebung seien vielfältige und komplexe Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts sowie mit den Beteiligten vor Ort nötig. Sie habe mit Erstaunen festgestellt, dass eine solche systematische Erhebung der investiven Anteile der Zuschussgeber bezogen auf die einzelnen Standorte in der Vergangenheit noch nie vorgenommen worden sei.

Erst nach Abschluss dieser Arbeiten sowie nach der Ermittlung der Kostenvolumina und der entsprechend als notwendig erachteten Haushaltsansätze als Grundlage für die kommenden Haushaltsberatungen könnten Detailfragen bezüglich einer zukünftigen Verteilung geklärt werden. Grundsätzlich gelte aber, dass die Hochschulmedizin Teil der Gesamtlösung des neuen Solidarpakts sein werde.

Sie bekräftigte, auch der Bund müsse seinen Anteil beitragen; bislang seien die Forderungen nach einer bedarfsgerechten Ausstattung bei Weitem nicht umgesetzt worden. Nach wie vor seien die Spezifika der Universitätsmedizin in der Mittelausstattung des Bundes nicht abgebildet.

Sie sei nicht damit zufrieden, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene von einem Systemzuschlag keine Rede sei. Die Bundeswissenschaftsministerin habe immerhin erklärt, an diesem Instrument festhalten zu wollen – was eine gute Ausgangslage

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

auch für alle Abgeordneten im Land sei, in dieser Richtung ihren Einfluss auch auf Bundesebene geltend zu machen.

Sie versicherte, auch das Land werde den Druck erhöhen, da dringender Handlungsbedarf gesehen werde. Als Alternative zum Systemzuschlag müssten gegebenenfalls besondere Kostenstrukturen für die Hochschulmedizin ermittelt und berücksichtigt werden. So könnten für seltene Erkrankungen oder Ähnliches spezifische Zuschläge ermittelt werden. Auch hierbei könnten die Abgeordneten im Land sich einsetzen. Denn die Unimedizin mit ihrer spezifischen Gegebenheiten gerate viel zu häufig aus dem Blickfeld. Es gehe nun darum, möglichst zügig zu handeln, damit noch in diesem Jahr die Weichen richtig gestellt würden.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) abzulehnen, und kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.03.2014

Berichterstatter:

Rivoir

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Sabine Kurtz CDU

zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU

– Drucksache 15/4523

**Ausgangslage der Hochschulmedizin vor dem Abschluss des
Solidarpakts III**

Der Landtag wolle beschließen.

den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/4523 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zeitnah ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan vorzulegen, wie der Investitionsbedarf der hochschulmedizinischen Einrichtungen in den nächsten Jahren gedeckt werden soll.“

13.02.2014

Kurtz CDU

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

10. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4354 – Zulassungsverfahren von Medizinprodukten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4354 – für erledigt zu erklären.

13.02.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4354 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in Anbetracht der Medienberichterstattung über die Skandale rund um Medizinprodukte bestehe bei der Zulassung von Medizinprodukten Nachbesserungsbedarf. Die Probleme bei Medizinprodukten betreffen sowohl die Bürger als auch die Unternehmen in Baden-Württemberg. Die EU-Medizinprodukte-Verordnung befinde sich derzeit im europäischen Verordnungsgebungsverfahren. Künftig müssten in der EU im Zuge dessen entsprechend benannte Stellen hier überwachen und überprüfen, wie es in Deutschland schon lange der Fall sei. Dies führe offensichtlich zu Vorteilen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags sei ihm nicht ganz klar. Er bitte um nähere Informationen hierzu. Außerdem interessiere ihn, ob nach Auffassung der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren der staatlichen Zulassungspflicht von Medizinprodukten derzeit keine Priorität zukomme. Insgesamt befinde sich der Gesamtaufwand zur Prüfung von Medizinprodukten und für die Sicherheit der Bürger in einem vertretbaren Rahmen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, nach den Skandalen rund um Brustimplantate sei der Ruf nach mehr Verbraucherschutz bei Medizinprodukten laut geworden. Nun solle es eine EU-Medizinprodukte-Verordnung geben. Kleine und mittlere Medizinproduktehersteller sorgten sich jedoch, dass der Verwaltungsaufwand durch die damit einhergehenden Vorgaben nicht mehr bewältigbar sei bzw. fragten sich, ob sie trotzdem noch innovativ sein könnten. Die Herstellung von Medizinprodukten sei in Baden-Württemberg eine wichtige Branche.

Da die EU-Medizinprodukte-Verordnung noch nicht in Kraft getreten sei, könne hierzu noch nicht viel gesagt werden. Der Standard, den Deutschland hier habe, solle nun auch in anderen Ländern erreicht werden. Insgesamt spreche sie sich dafür aus, dass der Ausschuss das Thema weiter begleite.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, durch Gier sei die Gesundheit von Menschen großflächig gefährdet worden. Vielen Unternehmen fehle es an ethischer Verlässlichkeit. Niemand wolle über Gebühr kontrollieren, aber in Anbetracht verschiedenster Skandale halte er es für sehr bedenklich, dass westliche Unternehmen die bekannt gewordenen Praktiken an den Tag legten. Daher müssten die Selbstverpflichtungs- und Vorsorgestrukturen überarbeitet werden.

Das durch die EU-Medizinprodukte-Verordnung das bisherige System der Zertifizierung der Konformitätsbewertungsverfahren beibehalten werde, halte er für den richtigen Weg. Das Medizinproduktegesetz stelle in Deutschland die Grundlage dar, auf der durch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag benannten Stellen Medizinprodukte zulassen könnten. Diese Stellen seien verpflichtet, am nationalen Erfahrungsaustausch teilzunehmen, sodass ein einheitlich hoher Qualitätsstandard eingehalten werde. Zukünftig solle eine noch größere Kontrolle erfolgen als derzeit. Eine wesentliche Neuerung im Zuge der EU-Medizinprodukte-Verordnung stelle die unangekündigte Kontrolle der Hersteller durch die benannten Stellen dar. Zudem würden die benannten Stellen stärker überwacht, beginnend bei ihrer Einsetzung bis hin zur regelmäßigen Überprüfung. Dies stelle eine gewisse Vorsorge dar.

Heutzutage könnten Hersteller von Medizinprodukten zu jedem Zeitpunkt unangekündigt kontrolliert werden. Darauf müssten sie sich einstellen. Dies gelte auch für die Überprüfbarkeit der Produktionsabläufe.

Er begrüße, dass die Standards, die durch die EU-Medizinprodukte-Verordnung geschaffen werden sollten, EU-weit gälten. Dadurch bestehe Wettbewerbsgleichheit auch für die guten Betriebe in Baden-Württemberg.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei insgesamt im Sinne des Verbraucherschutzes.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er könne sich seinem Vordredner weitgehend anschließen. An die Unternehmen im Land müsse appelliert werden, dass diese nicht nur den bürokratischen Aufwand, der mit entsprechenden Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten einhergehe, sähen, sondern auch Stolz empfänden, dass diese den Anforderungen entsprächen. Beim Verbraucherschutz im Bereich von Medizinprodukten sei ein Wiederaufbau von Vertrauen nötig.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, nach der EU-Medizinprodukte-Verordnung müssten Hersteller von Medizinprodukten vor Inverkehrbringung dieser u. a. ein Konformitätsbewertungsverfahren durchführen. Generell könnten die Hersteller frei entscheiden, welche Stelle die Konformitätsbewertung in Europa vornehme. Sie gehe davon aus, dass die Hersteller von Medizinprodukten in Baden-Württemberg auch die in Baden-Württemberg vorhandenen Stellen wählen. Ziel der EU-Medizinprodukte-Verordnung sei es, europaweit einheitliche Standards festzusetzen. Außerdem sollten entsprechende Kontrollen deutlich verstärkt und die Anforderungen erhöht werden. Baden-Württemberg stehe hier in nichts zurück.

Momentan könne noch keine qualifizierte Aussage über die Zulassungen von Medizinprodukten insgesamt gegeben werden, soweit dies die EU-Medizinprodukte-Verordnung betreffe, da der

Zeitraum seit Vorlage dieser Verordnung noch zu kurz sei. Die Umsetzung befinde sich jedoch auf einem guten Weg. Die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach einer staatlichen Zulassungspflicht sei vom Europäischen Parlament mehrheitlich abgelehnt worden.

Sie gebe zu bedenken, dass auch die Hersteller von Medizinprodukten ein Interesse daran haben sollten, dass ihre Produkte die gewünschten Anforderungen erfüllen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 03. 2014

Berichterstatter:

Wahl

11. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4488 – Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) – Umsetzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4488 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2014

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:

Dr. Engeser Teufel

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/4488 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Planungen der Landesregierung zur Umsetzung der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik der Bundesregierung gingen in die richtige Richtung. Die Landesregierung wolle eine länderübergreifende Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik einrichten. Diese Kommission solle hohe ethische Standards aufweisen, Sicherheit bieten und vor Missbrauch schützen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die angesprochene länderübergreifende Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik solle in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Die Verordnung zur Präimplantationsdiagnostik sei am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten. Um die Umsetzung dieser zu bewerten, sei es noch zu früh. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme sie, dass sich Baden-Württemberg jedoch auf einem

guten Weg befinde. Abschließend hebe sie hervor, dass auch weiterhin Themen wie Informationen zur genetischen Disposition und das Recht auf Nichtwissen im Blick behalten werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik sei überarbeitet worden. Dies sei nicht ganz leicht gewesen. Jetzt gehe es darum, den erzielten Konsens umzusetzen.

Die Präimplantationsdiagnostik sei ein sehr emotionales Thema. Insoweit sei es richtig, hier hohe Qualität zu fordern. Wie seine Vorredner begrüße er die Einrichtung einer länderübergreifenden Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik mit Sitz in Baden-Württemberg. Die Unabhängigkeit der Mitglieder in dieser Ethikkommission aus der Ärzteschaft sei sichergestellt, da diese von entsprechender Antragsprüfung und Prüfung einer Präimplantationsdiagnostik, sofern sie daran beteiligt seien, ausgenommen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er unterstütze die neue Ethikkommission. Wichtig sei, dass sich die verschiedenen Ethikkommissionen in Deutschland untereinander abstimmen. Der Deutsche Ethikrat habe bereits angesprochen, dass bei einigen Themen Gesprächs- und Handlungsbedarf bestehe. Dies zeige bereits, dass dieser Bereich nie einfach sein werde. Insgesamt müssten alle Facetten der Präimplantationsdiagnostik mit hoher Sachlichkeit und Fachlichkeit einbezogen werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, durch den medizinischen Fortschritt und die Weiterentwicklung von Bedürfnissen oder der Veränderung von Moralvorstellungen würden ethische Fragen nie abschließend behandelt. Daher halte sie eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen für wichtig. Diese Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik werde bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg angesiedelt. Der Landtag werde noch eine Vorabinformation erhalten über die Inhalte dieser länderübergreifenden Ethikkommission. Das einzige bedauerliche an dieser Ethikkommission sei, dass sich der Freistaat Sachsen aus dem gemeinsamen Vorhaben zurückgezogen habe.

Wichtig sei natürlich, dass sich die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik mit entsprechenden anderen Gremien abstimme. Es wäre fatal, hier zu äußerst unterschiedlichen Auffassungen zu kommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 03. 2014

Berichterstatter:

Dr. Engeser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

12. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4368 – Erforderlichkeit von Verkehrszeichen im Straßenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4368 – für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tschenk Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4368 in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur werde darauf hingewiesen, dass turnusmäßig mindestens alle zwei Jahre Verkehrsschauen durchgeführt würden. Ihn interessiere, ob es gewisse Vorgaben für diese Verkehrsschauen gebe, wie die Erfahrungen aus den Verkehrsschauen seien und ob es aus allen Verkehrsschauen Rückmeldungen über mögliche Einsparungen bei Verkehrsschildern gebe.

Weiter werde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die unteren Straßenbaubehörden soweit erforderlich mit eigenangefertigten Listen arbeiteten, um den für die Verkehrssicherheit notwendigen Erhaltungszustand gewährleisten zu können. Er bitte um Auskunft, ob es hierzu Rahmenvorgaben gebe. Möglicherweise könnten Best-Practice-Beispiele für die Straßenbaubehörden zur Bestandsverwaltung der Verkehrszeichen gegeben werden.

Darüber hinaus werde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass mit der Einführung der Möglichkeit der Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen eine Vielzahl von Verkehrszeichen eingespart werden könnten. Ihn interessiere, ob schon Erkenntnisse über die Umsetzung in diesem Bereich vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Notwendigkeit von Beschilderungen werde von den jeweiligen Verkehrsteilnehmern individuell unterschiedlich beurteilt.

Den Verkehrsstatistiken sei zu entnehmen, dass die Hauptursache von Verkehrsunfällen in Großstädten der Verstoß gegen die Regelung „rechts vor links“ sei. Demnach ließe sich sogar argumentieren, dass eine Unterregulierung mit Schildern bestehe.

Übergeordnetes Kriterium für die Beschilderung sei die Verkehrssicherheit. Hierzu gebe es entsprechende Regelungen. Seines Erachtens gingen das MVI und die Verkehrsbehörden sinnvoll in diesem Bereich vor.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, auch er würde sich auf den ersten Blick für die Abschaffung verschiede-

ner Verkehrsschilder, die ihm als überflüssig erschienen, aussprechen. Bei genauer Betrachtung sei jedoch festzustellen, dass die Straßenverkehrsordnung zu ziemlich viel Beschilderung – auch zum Teil absurder Beschilderung – zwingt. Wünschenswert wäre daher eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die zu einfacheren und damit allgemeineren Regelungen für die Beschilderung führe.

Möglichkeiten zur Einsparung von Schildern ergäben sich etwa durch die Einführung genereller Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Zonen, z. B. Tempo-30-Zonen, oder durch die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen.

Für die Beschilderung vor Ort seien die unteren Verkehrsbehörden zuständig. Die durchzuführenden Verkehrsschauen stünden im Spannungsverhältnis zwischen der Prüfung der Erforderlichkeit von Verkehrszeichen und der Gewährleistung einer höchstmöglichen Sicherheit. Dazu gebe es keine Vorgaben des Landes. Er überlege jedoch seit einiger Zeit, die Bitte an die Behörden zu übermitteln, bei den Verkehrsschauen darauf zu achten, dass möglichst nicht mehr, sondern weniger Schilder aufgestellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, angesichts der zunehmenden Tendenz in der Bevölkerung, Klage vor Gericht zu erheben, sei es nachvollziehbar, dass die Behörden im Zweifelsfall eher mehr Schilder aufstellten als weniger, um das Klagerisiko möglichst gering zu halten. Dies sei auch ein Grund für das häufige Vorkommen des Schildes „Vorsicht Straßenschäden“.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, vor einigen Jahren sei eine Kampagne zur Reduzierung der Verkehrsschilder im Land durchgeführt worden, die aufgrund der medialen Begleitung ziemlich gut in der Bevölkerung angekommen sei und eine hohe Bürgerbeteiligung verzeichnet habe. Die Auswertung hierzu sollte dem Ministerium vorliegen. Manche Landkreise hätten gemeldet, dass sie ohnehin in regelmäßigen Abständen Maßnahmen zum Abbau überflüssiger Beschilderung ergriffen, während andere Landkreise den Abbau einer hohen Zahl an Verkehrszeichen im Zuge der Kampagne gemeldet hätten. Sicherlich habe sich in der Folge die Zahl der Verkehrszeichen wieder erhöht, auch aus den von seinem Vorredner genannten Gründen. Daher sollten derartige Initiativen regelmäßig wiederholt werden.

Seitens des zuständigen Bundes sollte überlegt werden, wie eine Verbesserung der Verkehrssystematik erreicht werden könne, die zu einer Reduzierung der Zahl der Verkehrszeichen führe. Ein positives Beispiel sei die Beschilderung in Österreich, wo jeweils am Ortseingang die Regelung des innerörtlichen Verkehrs angezeigt werde. Demgegenüber herrsche in deutschen Städten häufig ein Wirrwarr an unterschiedlichen Geschwindigkeitsvorgaben, u. a. auch aufgrund unterschiedlicher Vorgaben für Tages- und Nachtzeiten, was mit einer Vielzahl an Verkehrszeichen verbunden sei. Dies sei mitunter der Verkehrssicherheit nicht dienlich, weil sich die Verkehrsteilnehmer, die eine Vielzahl an Schildern zu beachten hätten, nicht uneingeschränkt auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren könnten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4368 für erledigt zu erklären.

12.03.2014

Berichterstatter:
Tschenk

13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4474 – Öffentlicher Nahverkehr für Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/4474 – für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Raufelder Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4474 in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Aufgabe, bis zum Jahr 2022 flächendeckend – auch im ländlichen Raum – behindertengerechte Zugänge zum ÖPNV zu schaffen, sei eine große Herausforderung, die auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sei.

Die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zeige, dass die Vorhersage der CDU-Fraktion eingetroffen sei, dass die von der Landesregierung formulierten Voraussetzungen für die Busförderung von den Busunternehmen gar nicht erreichbar seien, weshalb die ohnehin schon halbierten Förderbeträge im Jahr 2012 nicht entsprechend abgeflossen seien. Er bitte um Auskunft, ob bereits Zahlen über die Höhe der abgerufenen Mittel im Jahr 2013 vorlägen und für den Fall, dass die Mittel nicht in vollem Umfang abgeflossen seien, eine erneute Übertragung der Restmittel in das Folgejahr möglich sei.

Ferner interessiere ihn, ob die Landesregierung beabsichtige, den für die Zeit von 2012 bis 2014 auf 5 Millionen € pro Jahr reduzierten Förderbetrag nach 2014 auf wenigstens 10 Millionen € wieder anzuheben. Denn die Busförderung des Landes, die in früheren Jahren sogar 35 Millionen € betragen habe, habe dazu beigetragen, dass es in Baden-Württemberg eine vorbildliche Busflotte gegeben habe, was mit einer entsprechenden Akzeptanz in der Bevölkerung und entsprechenden Fahrgastzahlen einhergegangen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr sei sehr wichtig, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe daran zu ermöglichen. Die Zielsetzung, bis zum Jahr 2022 flächendeckend die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr sicherzustellen, beruhe auf einem Kompromiss zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, auf den sich die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene verständigt hätten.

Bedauerlicherweise hätten in den Jahren 2012 bis 2014 weniger Mittel für die Busförderung zur Verfügung gestanden, da in diesen Jahren noch Rückzahlungen für die Mehrausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms hätten geleistet werden müssen, was auf eine Entscheidung der Vorgängerlandesregierung zurückzuführen sei.

Auf der Grundlage eines Antrags von Abgeordneten der Grünen und der SPD sei im Jahr 2012 beschlossen worden, dass die im Jahr 2012 nicht abgeflossenen Busfördermittel auf das Jahr 2013 übertragen worden seien. Dadurch sei sichergestellt worden, dass keine Busfördermittel verloren gegangen seien.

Er halte es für in Ordnung, dass Niederflrbusse verstärkt gefördert würden. Denn diese seien nicht nur für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, sondern z. B. auch für Personen mit Rollatoren oder sonstigen Gehhilfen oder Personen mit Kinderwagen von Nutzen. Darüber hinaus sei auch die Nachrüstung von Bussen mit einem Hublift möglich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob bereits Anträge auf Förderung der Nachrüstung von Bussen mit einem Hublift gestellt worden seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, es gehe auf einen Beschluss der Vorgängerlandesregierung zurück, dass die über ein Sonderprogramm zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Busförderung durch entsprechende Rückführungen der Fördermittel in den Folgejahren zu finanzieren seien. Die neue Landesregierung habe im Jahr 2011 noch 10 Millionen € für die Busförderung eingesetzt und in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 5 Millionen der zur Verfügung stehenden 10 Millionen € zur Rückführung der Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms eingesetzt. Dies stelle keine Kürzung der Fördermittel dar, sondern eine Erfüllung der von der Vorgängerregierung eingegangenen Rückzahlungsverpflichtung.

Die im Jahr 2012 nicht in Anspruch genommenen Busfördermittel von ca. 2,5 Millionen € seien übertragen und im Jahr 2013 ausgezahlt worden.

Mit dem Busförderprogramm werde seit Jahren die gezielte Förderung barrierefreier sowie klima- und umweltfreundlicher Fahrzeuge verfolgt. An dieser Linie werde auch weiterhin festgehalten.

Die Aussage, die Landesregierung habe Kriterien für die Busförderung aufgestellt, die nicht erfüllbar gewesen seien, sei unzutreffend. Grundsätzlich beinhalteten die Förderkriterien, dass nicht die Erfüllung von Standards, die bereits gälten, gefördert werde, sondern die Erfüllung von Standards, die über die aktuellen Vorgaben hinausgingen, etwa die Anschaffung von Bussen, die der Euro-6-Norm entsprächen, bevor diese gesetzlich verpflichtend sei. Nach Aussage des Herstellers seien derartige Fahrzeuge bereits im Jahr 2013 verfügbar gewesen. Allerdings habe der Hersteller die Landesregierung und die Öffentlichkeit insofern geblendet, als die im Jahr 2013 produzierte Flotte im Wesentlichen schon nach Niedersachsen abverkauft gewesen sei und für Baden-Württemberg keine solchen Fahrzeuge zur Verfügung gestanden hätten. In der Folge habe die Landesregierung eine Förderung von Bussen, die den EEV-Standard erfüllten, mit einem leicht reduzierten Satz ermöglicht.

Zu den neuen Fördermöglichkeiten könnten formal noch keine Anträge vorliegen. Diese könnten jedoch alsbald gestellt werden. Die Abwicklung werde nicht über das Ministerium, sondern über die L-Bank erfolgen.

Auf Vorschlag des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer sei die Möglichkeit der Förderung von Hubliften in das Programm aufgenommen worden, nachdem er (Minister) sich davon überzeugt habe, dass diese Technik wirksam funktioniere. Förderfähig seien demnach nicht die Hochflrbusse selbst, sondern die Hublifte an den Hochflrbusen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er habe in seinem Wortbeitrag keinerlei Kritik geäußert, sondern lediglich festgestellt, dass die Busförderung auf 5 Millionen € pro Jahr reduziert worden sei und die Fördermittel im Jahr 2012 nicht vollständig abgefließen seien.

Der früheren Landesregierung sollte nicht angelastet werden, dass diese im Rahmen des Konjunkturprogramms Investitionen vorgezogen und die Modalitäten der Refinanzierung bereits festgelegt habe. Falls die Regierungsfractionen eine Erhöhung der Busförderung wünschten, könnten sie eine entsprechende Mittel-erhöhung mit ihrer Regierungsmehrheit beschließen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4474 für erledigt zu erklären.

12. 03. 2014

Berichterstatter:

Raufelder

14. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4519 – Moped-Führerschein mit 15 Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/4519 – für erledigt zu erklären.

12. 02. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwarz Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4519 in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, an der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sei zu erkennen, dass die Verantwortlichen wenig Interesse daran gehabt hätten, sich mit dem angesprochenen Thema zu beschäftigen.

In der Stellungnahme werde mitgeteilt, die Erfahrungen mit dem Begleiteten Fahren ab 17 Jahren seien durchaus positiv, jedoch lägen konkrete Zahlen hierzu nur für die Zeit bis 2009 vor. Er bitte um Auskunft, woraus sich die positiven Erfahrungen ableiteten und ob geplant sei, zum Begleiteten Fahren, welches zum 1. Januar 2011 in bundesweites Dauerrecht überführt worden sei, eine neue Evaluation durchzuführen.

Auf die Frage der Antragsteller, welche Erfahrungen nach Kenntnis der Landesregierung aus dem Versuch zum Erwerb des Mo-

ped-Führerscheins mit 15 Jahren vorlägen, werde lediglich auf Presseberichte verwiesen, wonach der Modellversuch gut angenommen worden sei. Insofern stelle sich die Frage, weshalb die Landesregierung nicht eine der vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten genutzt habe, um sich bei den zuständigen Behörden in Ostdeutschland aus erster Hand über die Erfahrungen zu informieren.

In der Stellungnahme werde ferner mitgeteilt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb des Moped-Führerscheins vorerst ablehne. Er bitte um Erläuterung, ob damit gemeint sei, dass die Landesregierung das Thema bis zum Abschluss der Modellversuche in den ostdeutschen Ländern 2018 grundsätzlich nicht aufgreifen wolle, oder ob die Möglichkeit bestehe, dass dieses Thema vor 2018 im Land aufgegriffen werde.

Abschließend bemerkte er, ihm sei unverständlich, weshalb das MVI um eine Fristverlängerung für die Vorlage der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gebeten habe. Denn die Stellungnahme hätte so, wie sie vorliege, innerhalb kürzester Zeit vorgelegt werden können.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, im Jahr 2011 sei nach intensiver Diskussion der Vor- und Nachteile im Bundestag entschieden worden, dass keine flächendeckende Öffnung in Deutschland für den Erwerb des Moped-Führerscheins ab 15 Jahren erfolgen solle, weil das damit verbundene Risiko als sehr hoch eingeschätzt worden sei und der Zielsetzung, die Zahl der Verkehrsunfälle und der Unfalltoten zu reduzieren, Vorrang eingeräumt worden sei. Gerade bei Jugendlichen, vor allem bei jungen Männern, sei das Risiko eines Unfalls im Straßenverkehr besonders hoch.

Untersuchungsergebnisse aus Österreich hätten gezeigt, dass in der Zeit nach der Absenkung des Mindestalters für den Erwerb des Moped-Führerscheins die Unfallzahlen merklich angestiegen seien. Dies könne zwar nicht als wissenschaftlicher Beweis herangezogen werden, sei jedoch ein Hinweis auf die mögliche Gefahr einer Absenkung des Mindestalters. Darüber hinaus habe auch keine unmittelbare Notwendigkeit zur Absenkung des Mindestalters auf 15 Jahre bestanden, da den jungen Leuten in diesem Alter auch die Möglichkeit der Nutzung von Mofas oder Fahrrädern offenstehe.

Als Ergebnis der Debatte auf Bundesebene sei in einigen ostdeutschen Bundesländern ein Modellversuch zur Absenkung des Mindestalters für den Erwerb des Moped-Führerscheins auf 15 Jahre gestartet worden. Dieses Thema sei auch im Bundestag und in der Verkehrsministerkonferenz mehrmals auf der Tagesordnung gestanden. Die Berichte über die bisherigen Erfahrungen seien äußerst bescheiden, da der Beantragungsbeginn erst am 1. Mai 2013 gewesen sei und daher noch keine ausreichende Zeit für eine taugliche Evaluation bestanden habe. Die Modellversuche seien für eine Laufzeit von fünf Jahren angelegt und würden von der Bundesanstalt für Straßenwesen begleitet und anschließend ausgewertet.

Derzeit gebe es bundesweit keine Rechtsgrundlage für die Absenkung des Mindestalters zum Erwerb des Moped-Führerscheins. Lediglich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen könnten dies im Wege einer Ausnahmeregelung erproben. Für die übrigen Länder gelte es einstweilen, den bis zum Jahr 2018 laufenden Modellversuch abzuwarten. Anschließend werde auf Bundesebene darüber zu beraten und zu entscheiden sein, ob die Regelung in bundesweites Dauerrecht überführt werde.

Er sei nicht kategorisch gegen die Absenkung des Mindestalters zum Erwerb des Moped-Führerscheins, habe sich jedoch bis auf Weiteres dagegen ausgesprochen, da die Einwände gegen diese Maßnahme überwogen hätten. Im Übrigen habe sich auch die Vorgängerregierung nicht für eine Teilnahme an dem Modellversuch ausgesprochen. Sollte sich nach einer wissenschaftlichen Auswertung des fünfjährigen Modellversuchs zeigen, dass die Absenkung des Mindestalters keine negativen Auswirkungen auf das Unfallgeschehen habe oder gar das Straßenverkehrsverhalten junger Mopedfahrer verbessere, werde er seine Meinung überdenken.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4519 für erledigt zu erklären.

06.03.2014

Berichterstatter:

Schwarz

15. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/4542 – Der Gotthard-Basistunnel und seine erhofften (und befürchteten?) Rückwirkungen auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/4542 – für erledigt zu erklären.

12.02.2014

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/4542 in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema des Antrags sei von hoher verkehrlicher, wirtschaftlicher, finanzieller sowie umweltpolitischer Bedeutung. Auch wenn die Landesregierung nahezu keine eigenen Zuständigkeiten in dem angesprochenen Bereich habe, gelte es, sich die Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg vor Augen zu führen. Die Landesregierung müsse sich mit den Problemen, die im Zuge der Umsetzung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) auf Baden-Württemberg zukämen, stärker befassen und engagieren. Hierbei müssten auch Wünsche, Forderungen und Kritiken in Richtung des Bundes geäußert werden.

Er erinnere daran, dass sich das Land auch bei dem Thema Stuttgart 21, bei dem es auch weithin keine Zuständigkeiten habe, gewaltig eingebracht habe, bis hin auf die kommunale Ebene.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zwar formal korrekt, zeige aber eine etwas dilatorische Grundhaltung, die der Bedeutung des Themas nicht gerecht werde.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde zum Ausdruck gebracht, dass es keine konkreten Zahlen zum Güterverkehr in der betreffenden Region gebe. Hierzu stelle sich die Frage, ob für die Planungen von Investitionsentscheidungen, z. B. im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans, keine Nutzen-/Kosten-Verhältnisse für die Gäubahn, die Südbahn und die Oberrhein-Strecke zugrunde gelegt worden seien, aus denen sich entsprechende Güterverkehrszahlen ableiten ließen.

An der Abstimmung der Kapazitäten für die Güterverkehrsnutzung und die Personenverkehrsnutzung sei das Land bisher nicht beteiligt. Die Forderung der Landesregierung nach einer Beteiligung des Landes in diesem Bereich könne er nur unterstützen.

Das wichtigste Gremium sei der Lenkungsausschuss zur Umsetzung des Vertrags von Lugano. Er bitte um Auskunft, ob das Land in diesem Gremium vertreten sei und was gegebenenfalls dort besprochen werde. Falls das Land dort nicht beteiligt sei, sollte es auf eine entsprechende Mitwirkung drängen.

Ein besonderes Problem ergebe sich aufgrund der zeitlichen Diskrepanz bei der Fertigstellung der Streckenteile auf deutscher und schweizerischer Seite. Während der Gotthard-Basistunnel Ende 2016 und der Ceneri-Basistunnel 2019 fertiggestellt seien, sei mit einer durchgängigen Fertigstellung der Oberrhein-Strecke frühestens im Jahr 2025 zu rechnen.

Die Schweiz habe, um die Akzeptanz des Bahnprojekts in der eigenen Bevölkerung zu sichern, erklärt, dass nach Inbetriebnahme des Gotthard-Tunnels restriktive Maßnahmen für den Lkw-Verkehr ergriffen würden. Insofern sei mit Nachtfahrverboten, Tonnagebegrenzungen und Transitverboten für den Lkw-Verkehr in dem betreffenden Gebiet zu rechnen. Dies habe zwangsläufig zur Folge, dass die entsprechenden Güter mit der Bahn transportiert werden müssten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die deutsche Seite damit umgehe, solange die Ausbaumaßnahmen auf eigenem Gebiet noch nicht fertiggestellt seien.

Einer Pressemitteilung zufolge habe das Regierungspräsidium Freiburg kritisiert, dass der Ausbau der Oberrhein-Strecke nicht vorangehe. Ein hierzu angekündigtes Gespräch müsste mittlerweile stattgefunden haben. Er bitte, den aktuellen Stand zum Ausbau der Oberrhein-Strecke mitzuteilen.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, welche Auswirkungen die nicht rechtzeitige Fertigstellung der Oberrhein-Strecke für die übrigen Schienenstrecken im Land habe, ob etwa die Gäubahn und die Südbahn aus diesem Grund oder generell eine Funktion als Zulaufstrecken im alpenquerenden Güterverkehr erhielten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, alle Fraktionen des Landtags hätten bereits mehrfach ihre Unterstützung des viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn sowie der Bemühungen der Bürgerschaft in der betroffenen Region für eine Verbesserung der Planung signalisiert. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde nochmals darauf hingewiesen, dass sich auch die Landesregierung im Projektbeirat Rheintalbahn für entsprechende Verbesserungen einsetze.

Nach den bisherigen Planungen würde sich die Belastung auf der Rheintalbahn von derzeit ca. 190 Güterzügen auf ca. 335 Güterzüge pro Tag ab dem Jahr 2025 erhöhen. Im Durchschnitt würde damit künftig alle vier Minuten statt wie bisher alle sieben Minuten ein Güterzug an den betroffenen Gebieten

vorbeifahren. Dies treffe auf die Kritik der Bürgerschaft in den betroffenen Gemeinden. Daher ergehe seitens des Landes und der Region der Auftrag an die Bahn, hier für bessere Verhältnisse zu sorgen.

Die Zuständigkeit in dem angesprochenen Thema liege beim Bund. Insofern verstehe er den vorliegenden Antrag und die hierzu ergangene Stellungnahme als Bestandsaufnahme. Bedauerlicherweise sei der Fortgang nur sehr schleppend.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die in dem Antrag enthaltenen Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung zutreffend beantwortet. Das Land engagiere sich in dem angesprochenen Thema sehr stark. Die Zuständigkeit obliege jedoch dem Bund.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, zwar habe das Land in dem angesprochenen Thema keine Zuständigkeit, jedoch sei es betroffen und trage Verantwortung. Seit Regierungsantritt habe sich die Landesregierung in erheblichem Umfang für den Ausbau der Rheintalbahn engagiert. Er selbst habe in dieser Sache viele Termine beim zuständigen Bund wahrgenommen und habe noch in dieser Woche einen Termin mit dem zuständigen Staatssekretär der neuen Bundesregierung, bei dem auch dieses Thema aufgegriffen werde. Zudem sei die Landesregierung mehrfach vor Ort in der betroffenen Region gewesen. Ferner seien die jeweiligen Behörden des Landes angewiesen worden, das Vorhaben aktiv voranzutreiben. Zuletzt sei die Regierungspräsidentin bei der Bahn vorstellig geworden, weil die Bahn – angeblich aus personellen Gründen – eine Aufgabe nach einem Jahr nicht abgearbeitet habe.

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die neue Landesregierung seien im Beirat eine Reihe von wichtigen Entscheidungen getroffen worden. Die Koalition habe beschlossen, dass sich das Land im Volumen von bis zu 125 Millionen € an Umplanungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes beteilige. Auf dieser Basis sei ein Konsens gefunden worden zur Güterzugumfahrung in Freiburg sowie zur Teiltieferlegung im Markgräflerland. Der entsprechende Beschluss, der durch das Land vorangetrieben worden sei, sei unter Zustimmung des Bundes und der Bahn im Beirat gefasst worden. Die Umsetzung verlaufe bislang allerdings schleppend. Das Land werde die Umsetzung jedoch weiter vorantreiben.

Das Land habe seine Möglichkeiten zur Einflussnahme genutzt. So habe Baden-Württemberg darauf gedrängt, dass der Bau des Rastatter Tunnels begonnen werde, was mittlerweile erfolgt sei. Zudem gebe es eine Absprache zwischen dem Bund und der Schweiz hinsichtlich des Ausbaus auf der deutschen Seite. Dieser befinde sich seit Langem in zeitlichem Verzug. Von den Investitionskosten von rund 6 Milliarden € seien in den letzten 25 Jahren gerade einmal 2 Milliarden € verbaut worden. Bei einem Fortgang in dem bisherigen Tempo würde die Maßnahme nicht einmal Mitte des Jahrhunderts fertiggestellt sein. Insofern bestehe hier dringender Handlungsbedarf.

Die Schweiz werde Maßnahmen ergreifen, um nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels und des Ceneri-Basistunnels eine Verlagerung von Transportkapazitäten von der Straße auf die Schiene zu erzwingen. Dies sei sinnvoll und entspreche auch dem von Deutschland unterzeichneten Vertrag von Lugano. Die Umsetzung erfolge voraussichtlich über ein Börsensystem, mit dem Transitkapazitäten als „Slots“ verkauft würden.

Im Vertrag von Lugano aus dem Jahr 1996 sei nur eine Beteiligung des Bundes und der Eidgenossenschaft, nicht aber des Lan-

des Baden-Württemberg festgelegt. Dennoch befinde sich Baden-Württemberg mit der Schweizer Regierung sowie mit Verkehrsexperten aus der Schweiz und den SBB in regelmäßigem Kontakt.

Baden-Württemberg habe eine Beteiligung an dem Lenkungs-kreis zur Verkehrsentwicklung im Rheinkorridor beantragt, was der Bund jedoch nicht aufgenommen habe. Immerhin sei jedoch aufgrund der Intervention Baden-Württembergs den Anrainerländern ein Beobachterstatus eingeräumt worden, sodass diese zumindest gut informiert seien.

Schon bisher finde die Organisation des großräumigen Schienengüterverkehrs in wesentlichem Umfang über die Rheintalstrecke statt. Dies werde sich nach Fertigstellung des dritten und vierten Gleises der Rheintalstrecke noch verstärken. Engpässe im Schienengüterverkehr gebe es nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in vielen weiteren Bereichen, beginnend an den großen Nordseehäfen, aber auch im Bereich des Mittelrheins. Es gebe zahlreiche Ausbauprojekte in den belasteten Gebieten, die noch nicht richtig vorangekommen seien. Aufgrund teilweise sehr starker Widerstände in der Bevölkerung gegen die hohen Verkehrsbelastungen, etwa am Mittelrhein, befinde sich auch der Bau eines Güterzugtunnels im Gespräch; dieser wäre allerdings mit hohen Kosten und einer langen Bauzeit verbunden.

Eine stärkere Nutzung der Gäubahn und der Südbahn als Güterverkehrsstrecken habe das Land mehrfach ins Gespräch gebracht, jedoch sei die Bahn selbst nicht sehr daran interessiert. Derzeit verkehrten auf diesen Strecken nur wenige Güterverkehrszüge. Das Land strebe eine Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens auf diesen Strecken an. Wenn es gelinge, in Eutingen oder an anderer Stelle südlich von Stuttgart ein Terminal für den kombinierten Verkehr zu schaffen, könnte ein erhöhtes Güterverkehrsaufkommen zur Entlastung der Rheintalstrecke abgewickelt werden.

Ein wesentliches Anliegen sei der Landesregierung die Elektrifizierung der Südbahn. Obwohl es sich hierbei um eine internationale Strecke handle, habe sich die neue Landesregierung unmittelbar nach Regierungsübernahme wegen der regionalen Bedeutung dieser Strecke bereit erklärt, bis zur Hälfte der dafür anfallenden Kosten zu übernehmen, und eine entsprechende Finanzierung im Haushalt festgeschrieben. Bislang hätten diese Mittel aufgrund der fehlenden Umsetzung durch den Bund noch nicht eingesetzt werden können. Das Land werde Druck machen, um die Umsetzung des Projekts voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, auf wessen Antrag der Parlamentsbeschluss zustande gekommen sei, auf dessen Grundlage sich das Land an der Finanzierung einer lärmarmen und umweltgerechten Ausbaustrecke der Rheintalbahn beteilige.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Stellungnahme der Landesregierung zufolge sei mit Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels nicht mit einer schlagartigen Steigerung des internationalen Nord-Süd-Verkehrs zu rechnen. Ihn interessiere, ob diese Aussage von Schweizer Seite stamme und welche Position die Schweiz hinsichtlich des Problems habe, dass der Ausbau auf deutscher Seite wesentlich später als auf Schweizer Seite fertig sei und dadurch gewisse Restriktionen für den Güterverkehr bestünden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU hob hervor, der Bund habe bereits mehrfach geäußert, wann er eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Land zur Südbahn abschließen wolle.

Angesichts der klaren Aussage seitens des Landes, dass Baden-Württemberg bis zur Hälfte der Kosten für die Elektrifizierung

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

der Südbahn übernehme, sei es völlig belanglos, ob die betreffenden Mittel bereits im Landeshaushalt eingestellt seien. Denn die Mittel könnten erst dann abfließen, wenn die Planfeststellung abgeschlossen sei, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen worden sei und der Bau beginne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, die Beendigung des Planfeststellungsverfahrens sei keine zwingende Voraussetzung für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung. So sei unter der früheren Landesregierung zu einem größeren Projekt als der Elektrifizierung der Südbahn eine Finanzierungsvereinbarung über 950 Millionen € vor Beendigung des Planfeststellungsverfahrens geschlossen worden.

Das Land habe immer wieder darauf gedrängt, so schnell wie möglich eine Finanzierungsvereinbarung zur Elektrifizierung der Südbahn abzuschließen. Allerdings habe der Bund alle bislang hierzu gemachten Zusagen nicht eingehalten. Bereits zweimal sei ein Termin zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung auf Veranlassung des Bundes verschoben worden. Baden-Württemberg werde alles tun, damit im laufenden Jahr eine Finanzierungsvereinbarung zustande komme. Denn wenn eine solche Vereinbarung im laufenden Jahr nicht zustande komme, bestehe die Gefahr, dass das Projekt nicht als „Altfall“ aus dem alten Bundesverkehrswegeplan, sondern als „Neufall“ gälte, mit der Folge, dass das Verfahren zu dem Projekt von Neuem beginne, was mit einer zeitlichen Verzögerung von zehn Jahren verbunden sein könne.

Die Landesregierung sei an das Parlament herangetreten mit der Bitte, den Beschluss, auf den sich Bund, Bahn und Land im Beirat verständigt hätten, zu unterstützen.

Die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels werde nicht zu einem schlagartigen Anstieg des Verkehrs auf dieser Strecke führen, da der hauptsächlichste Engpass nicht in der Schweiz liege. Mit dem früheren Staatssekretär im Bund sei vereinbart worden, dass auf deutscher Seite der Rastatter Tunnel, die Umfahrung von Freiburg und die Trasse im Markgräflerland bis zum Ende der Dekade fertiggestellt würden. Hierdurch würden die Kapazitäten in erheblichem Maß verbessert. Die Schweiz habe signalisiert, dass dadurch die Verkehre in den nächsten Jahren mit den dann vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden könnten. Darüber hinaus wäre es sehr gut, wenn die weiteren Ausbaumaßnahmen einschließlich der Untertunnelung in Offenburg bis Ende des nächsten Jahrzehnts erreicht werden könnten. Zwar wäre ihm eine frühere Fertigstellung lieber, jedoch sei diese nach den Erfahrungen mit dem Vorgehen der Bahn bei Baumaßnahmen sehr unwahrscheinlich.

Das Land werde Druck machen, damit zumindest die getroffene Absprache eingehalten werden könne und die Planungen zu den weiteren Maßnahmen so weit voranschritten, dass diese schnellstmöglich beginnen könnten, sobald eine Verbesserung der Infrastrukturfinanzierung für die Bahn erreicht sei. Solange jedoch die Finanzierung für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht auskömmlich sei und nicht annähernd die nötigen Mittel vorhanden seien, um die vielen im Bau befindlichen Projekte fertigzustellen oder gar neue Projekte zu beginnen, sei es nicht sinnvoll, immer wieder davon zu reden, dass die weiteren Maßnahmen demnächst beginnen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, Grüne und SPD hätten im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sich das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell beteiligen werde, sollte sich in Einzelfällen über die gesetzlichen Anforderungen

hinaus die Notwendigkeit für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergeben. Dementsprechend sei in der Plenarsitzung am 8. Dezember 2011 eine solche Mitfinanzierung bei der Rheintalbahn beantragt und beschlossen worden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4542 für erledigt zu erklären.

12.03.2014

Berichterstatter:

Rivoir